

NACHRICHTEN.

179. Fernand Mourret, *Histoire générale de l'église. La Renaissance et la Réforme.* Paris: Bloud & Cie. 1910. 604 p. — Der 5. Band eines auf 8 Bände angelegten Werkes. Die anderen Bände kenne ich nicht, den vorliegenden kann man ruhig ignorieren. Es ist eine unselbständige, lücken- und fehlerhafte Darstellung auf Grund einer ganz rückständigen Geschichtsbetrachtung. Wie Matth. 25, 31 ff. die ganze Menschheit in Schafe und Böcke aufgeteilt wird, so zerfällt hier die Fülle der Erscheinungen und Persönlichkeiten von ca. 1300 bis ca. 1600 in zwei Hälften: für oder gegen die Papstkirche, und die Staatsmänner Philipps des Schönen, die heidnischen Renaissantiker, Luther und Heinrich VIII. von England werden in einen Höllenkessel geworfen. Von „tyrannie pontificale“ und „corruption du clergé“ am Ende des Mittelalters darf im Ernste nicht die Rede sein, und hell strahlt am Schlusse des Buches das Bild der „katholischen Reformation“ auf: das Tridentinum, Ignatius, Borromeo und die hl. Therese.

O. Clemen.

180. Georg Mentz, *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges 1493—1648.* Ein Handbuch für Studierende, Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1913. VIII, 480 S. Geh. 7 M., in Leinw. geb. 9 M. — Das vorliegende Werk war ursprünglich als Teil eines zweibändigen Handbuches der politischen Geschichte Deutschlands gedacht und sollte als solches eine Art Ergänzung zu dem Meisterschen Grundriss der Geschichtswissenschaft bilden. Da nur einer der Mitarbeiter, Professor Mentz in Jena, seinen Pflichten nachkam, konnte das Handbuch als Ganzes nicht erscheinen. Um so anerkennenswerter ist es deshalb vom Verlag, daß er wenigstens den fertiggestellten Teil veröffentlicht und so die darstellende geschichtliche Literatur um ein gutes Buch vermehrt hat. Das Werk beginnt seinen ersten Abschnitt mit dem Jahre 1493, weil die Zeit Maximilians I. den Schlüssel bietet zum Verständnis der politisch-dynastischen Gegensätze in Europa und der Verfassungstreitigkeiten in Deutsch-

land. Beides ist ja für die Förderung und Hemmung der eigentlichen Kirchenreformation von ausschlaggebender Bedeutung; das kommt im 2. Abschnitt des Buches, der über die Reformation und die Zeit Karls V. handelt, besonders deutlich zum Ausdruck. Die unerquickliche Zeit der Gegenreformation, die im 3. Teile dargestellt wird, zeigt, wie sich die aus einer Fülle von verschiedenen Motiven heraus entwickelnden politischen und konfessionellen Gegensätze im deutschen Reiche mehr und mehr zum unvermeidlichen Kriege zuspitzten. Der Dreißigjährige Krieg bildet den letzten Abschnitt des Werkes. Da der Verfasser bereits Tüchtiges über den in Frage stehenden Zeitraum geschrieben hat (bes. das großangelegte Werk über Joh. Friedr. d. Großm.), war er wohl berufen, eine zusammengefasste Darstellung desselben zu geben. Der Text, der im angenehmen Gegensatz zu dem bekannten Handbuch von B. Gebhardt nur wenig von kleiner gedruckten Anmerkungen unterbrochen wird, ist sehr gut lesbar, vor allem, weil er sich auf das wirklich historisch Bedeutsame beschränkt. Deshalb wird das Buch wohl auch einen weiteren Leserkreis, als für den es bestimmt ist, finden. Allerdings ist es für Studenten besonders brauchbar, da es mit großem pädagogischen Geschick so angelegt ist, daß der Anfänger wertvolle Hinweise auf sein weiteres, tiefer dringendes Studium empfängt. Dazu gehören vor allem die äußeren Hilfsmittel einer Abkürzungstabelle einschlägiger Werke und Zeitschriften, eines zuverlässigen Registers und einer sorgsam ausgewählten, das Bedeutsame betonenden Quellen- und Literaturangabe. Wichtiger und wertvoller für den Anfänger sind die mehr auf den Geist jener Zeit eingehenden allgemeinen Übersichten, welche die Entwicklung und den Fortschritt in der Geschichte, sowie ihre Bedeutung hervorheben, die verschiedenen Ansichten der Forscher gegenüberstellen und gewissenhaft abwägen. Etwas kurz sind die Charakteristiken der führenden Persönlichkeiten, die teilweise, wie z. B. bei Kaiser Rudolf II., Tilly oder Wallenstein, in den kleingedruckten Anmerkungen verschwinden; vielleicht legt der Verfasser bei einer Neuauflage auf sie mehr Gewicht. Dagegen möchte ich betonen, daß er bei größter Sachlichkeit mit seinem maßvollen Urteil nicht zurückhält, beide Parteien richtig zu würdigen und ihre Handlungen begreiflich zu machen sucht. Auch der Kirchenhistoriker wird manche Bemerkung finden, die er sich aneignen oder über die er weiter nachdenken kann; denn der in Frage stehende Zeitraum bringt es mit sich, daß die politische Geschichte manche theologische und kirchenpolitische Frage einschließt. Deshalb kann man dem Buche eine möglichst weite Verbreitung auch unter den Studenten der Theologie wünschen.

Walter Mechler.

181. Weber, Dr. Ottokar, Von Luther zu Bismarck. Zwölf Charakterbilder aus deutscher Geschichte. 2. Aufl., Leipzig und Berlin, B. G. Teubner 1913. 2 Bde. (VI, 128. S. u. 136 S.) à M. 1,25 [= Aus Natur u. Geisteswelt 123. u. 124. Bd.]. — W. hat im deutschen Nordböhmen geschichtliche Vorträge gehalten, die er hier in erweiterter Gestalt darbietet. Von Luther an verfolgt er durch 4 Jahrhunderte die deutsche Geschichte. Für jedes Jahrhundert knüpft er an 3 Personen an, die durch ihren Lebenslauf oder auch durch ihre Stellung von Bedeutung geworden sind. Der 1. Band enthält Aufsätze über: 1. Luther, 2. die Fugger, 3. Wallenstein, 4. Maximilian von Bayern, 5. Den großen Kurfürst, 6—7. Kaiser Leopold I., der 2. Band solche über: 1. August den Starken, 2. Friedrich den Großen, 3. Kaiser Josef II., 4. Freiherrn vom Stein, 5. Metternich, 6. Bismarck. Das Ziel des Verfassers, der sich bemüht, soweit seine persönlichen Sympathien, die eines guten Deutsch-Österreichers, dies zulassen, den verschiedenen politischen und konfessionellen Meinungen Rechnung zu tragen, ist „das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit des Deutschtums über politische Grenzen und Parteiverschiedenheiten hinweg bei allen seinen Lesern wachzurufen“. Von diesem Standpunkt aus zeigt er, wie Deutschland in einzelne Staaten zerfällt, wie die Begriffe deutsch und österreichisch sich immer weniger decken, wie Österreich zum Ausland wird und ein anderer deutscher Staat dessen Erbschaft antritt. — Ein frischer Zug geht durch das Ganze. Die beiden Bändchen dürften sich namentlich für die Hand der Schüler an höheren Schulen und für den Gebrauch seitens der Geschichtslehrer eignen, aber sodann auch für alle die, die sich gern in das Fühlen und Denken, das Sorgen und Trachten der Väter versenken, um aus der Erkenntnis vergangener Zeiten für die Zukunft zu lernen. — Die 2. Aufl. unterscheidet sich von der ersten vor allem dadurch, daß an Stelle eines Aufsatzes über Kaiser Rudolf (I. 4.) ein solcher über Maximilian von Bayern getreten ist.

Dietterle.

182. Paul Kalkoff, Die Entstehung des Wormser Edikts. Eine Geschichte des Wormser Reichstags vom Standpunkt der lutherischen Frage. Leipzig, Heinsius, 1913. VIII u. 312 S. 7,50 M. — Die Vorzüge Kalkoffscher Forschung brauchen den Lesern dieser Zeitschrift im einzelnen nicht mehr gerühmt zu werden. Aus seiner genauen Vertrautheit mit der einschlägigen Literatur auf Grund langjähriger Studien entwirft der Verf. ein Bild der langwierigen Verhandlungen, welche vom Erlaß des Plakates für die niederländischen Erblande vom 28. Sept. 1520 schließlichs zur Verkündigung des Wormser Ediktes geführt haben. Die treibende Kraft in all' diesen Verhandlungen ist der päpstliche Nuntius Hieronymus Aleander. Es ist des Verf.s Ver-

dienst, die skrupellose Taktik dieses Diplomaten in ihren einzelnen oft recht anfechtbaren, ja direkt verwerflichen Schachzügen Schritt für Schritt klargelegt zu haben. Bestimmter, als es in früheren Darstellungen der Fall gewesen war — um nur einzelne Punkte herauszugreifen —, wird auf das verfassungsrechtlich Gesetzwidrige in Aleanders Vorgehen hingewiesen, worüber der päpstliche Nuntius sich übrigens selbst keinem Zweifel hingeeben hat; redet er doch einmal ganz unumwunden von seiner Absicht, den Erlaß des Gesetzes zu erschleichen. Und auch das ist neu, wird wenigstens schärfer als früher betont, welch verderblicher Schaden der gesamten deutschen Kultur aus der Einschmuggelung des Zensurediktes zur Unterdrückung literarischer und künstlerischer Werke lutherischen Ursprungs drohte. Hingewiesen sei noch auf die Bemerkungen über die Entstehung des deutschen Textes des Ediktes und die charakteristischen, auf die Stimmung des deutschen Volkes berechneten Abweichungen vom lateinischen Wortlaut des Gesetzes, sowie besonders auf die interessanten Mitteilungen über die Verbreitung und Aufnahme des Wormser Ediktes bei den deutschen Ständen: in den meisten Fällen stillschweigende Beiseiteschiebung, bis zu einem gewissen Grade wie es scheint, selbst bei Herzog Georg von Sachsen, oft sogar schroffste Ablehnung: für die Reichsgewalt, in deren Namen dieses Gesetz verkündigt wurde, wenn auch die Versicherung, es sei mit Rat und Zustimmung von Kurfürsten und Ständen erlassen worden, eine bewusste Unwahrheit enthielt, eine furchtbare Niederlage, ein handgreiflicher Beweis, wie stark der Territorialgedanke im politischen Leben Deutschlands sich Geltung verschafft hatte.

Halle a. d. S.

Adolf Hasenclever.

183. Dietrich Köhler, Reformationspläne für die geistlichen Fürstentümer bei den Schmalkaldenern. Ein Beitrag zur Ideengeschichte der Reformation. Greifswalder Dissertation 1912, Berlin, Ebering, 1912. 238 S. — Wenn der Verf. auch in seiner gediegenen, hier und da freilich etwas breit angelegten, bereits Bekanntes, nicht direkt zum Thema Gehörendes in zu ausführlicher Weise wiederholenden Studie von Luthers Stellung zu diesem Problem ausgeht, so beruht das Schwergewicht seiner Darlegungen doch auf Martin Bucers Stellung zu dieser Streitfrage; er ist recht eigentlich der publizistische Vorkämpfer unter den Reformatoren in dieser Kontroverse; natürlich genug, denn wollte man hier zum Ziele gelangen, so mußten auf beiden Seiten Zugeständnisse gemacht werden: solange die Hoffnung auf eine Verständigung nicht entschwunden war, war auch auf diesem Gebiet der Strafsburger Reformator der gegebene Wortführer. Interessant zu beobachten ist, wie mit einer Wendung der politischen Lage auch Bucers Stellung zu diesem Problem

sich geändert hat. Die Wandlung erfolgt im Jahre 1538. Bis dahin hatte Bucer die Lösung gesucht vom Boden des schmal-kaldischen Bundes aus, gestützt auf dessen moralische und materielle Machtmittel. Als jedoch damals der Kaiser sich den Protestanten zu nähern begann, aus Gründen, die lediglich der augenblicklichen Gespanntheit der internationalen Lage, nicht grundsätzlicher konfessioneller Übereinstimmung entsprangen, gewann in Bucer die Hoffnung die Oberhand, daß bei einer allgemeinen Verständigung im Glauben durch das Reich selbst diese Frage entschieden werden könne. Es war eine arge Täuschung, welche einer allerdings wohl begreiflichen falschen Einschätzung des Kaisers und seiner letzten politischen Ziele entsprang. Liest man die Denkschriften, Gutachten und publizistischen Arbeiten Bucers aus dem Jahre 1538, die der Verf. in dankenswerter Weise ausführlich wiedergibt und in ihren Vorzügen und Schwächen geschickt zu erläutern weiß, so möchte man meinen, daß vornehmlich die Frage der Versorgung des Adels nach der Beseitigung der geistlichen Fürstentümer das schwierigste Problem gewesen wäre, also kein religiöses, sondern mehr ein wirtschafts-politisch-soziales Moment; in Wahrheit jedoch scheiterte alles — und das hätte schärfer betont werden müssen — an den realen Machtverhältnissen. Wie konnte der Kaiser diese natürlichen Bundesgenossen fallen lassen, die ihm ein solches zahlenmäßiges Übergewicht auf den Reichsversammlungen sicherten? Gewiß, er konnte sie innerhalb seines eigenen unmittelbaren Machtbereiches seinem Willen unterwerfen, wie er es in den niederländischen Erblanden unter Verletzung der Reichsgesetze getan hat, aber den Andersgläubigen durfte er diese Stützen seiner Macht nicht ausliefern. So handelt es sich im Grunde genommen bei dem ganzen Problem — wie ja auch in dem Titel der Studie andeutungsweise zum Ausdruck gebracht ist — lediglich um Ideen, welche nur in die Wirklichkeit umzusetzen waren mit der völligen Niederlage einer Partei. Die endgültige Entscheidung war mithin scharfsinniger publizistischer Erörterung entzogen, sie war eine Frage materieller Macht.

Halle a. d. S.

Adolf Hasenclever.

184. D. Karl Girgensohn, Prof. in Dorpat, Der Schriftbeweis in der evangelischen Dogmatik einst und jetzt. Leipzig: A. Deichert (W. Scholl), 1914. 2 Bl., 78 S. 2 M. — Nachdem die „Repristination“ (Restauration) der alt-orthodoxen Stellung zur Schrift kurz abgelehnt ist (S. 12), ohne daß auf ihre religiösen Motive näher eingegangen worden wäre, betont der Verf. (S. 26 ff.) mehrfach, wie viel „Verständnis“ (S. 28) er für die kritischen Bestrebungen der neusten Zeit habe,

setzt sich dann in vielfach anregender und geistreicher Form mit zahlreichen Theologen und Philosophen aneinander (S. 32 ff. Tröltzsch, S. 60 ff. Kähler, Schlatter, S. 33 Süsskind, S. 42 Külpe, S. 53 ff. Bergson usw.), um schliesslich einen Schriftbeweis auf „praktisch-erbaulicher“ Auslegungsgrundlage zu empfehlen, der alles „Zeitgeschichtliche“ der Kritik preisgibt (S. 76). Eine Kombination der Schlatterschen „Erläuterungen zum N. T.“ mit Lietzmanns Handbuch und Joh. Weis's „Laienbibel“ scheint sein Ideal zu sein (S. 69). Ob solch ein Dualismus haltbar sei, dürfte fraglich bleiben. Jedenfalls versagt er in dem Augenblick, wo beide Ideale in Konflikt geraten und zum Problem sich schürzen. Hier würde die eigentlich theologische Arbeit doch erst anfangen. Auch in den ausführlichen Lesefrüchten, die z. T. von sehr interessanten Kritiken begleitet sind, zeigt sich das Zufällige (Vortrag) und Subjektive der Studie. Während Tröltzsch und Herrmann stark herangezogen sind, fehlt z. B. Seeberg völlig u. a. m. Bei einer so wichtigen Frage, wie der „Psychologie der Aussage“, ist William Stern übergangen (S. 19). Wenn man die Arbeit als „Beiträge“ zum vorliegenden Problem aufnimmt, kann sie manches Gute wirken, wenn man bei ihr eine umfassende historische oder grundlegende systematische Darstellung sucht, wird man weniger finden.

Breslau.

F. Kropatscheck.

185. H. Kaajan, De Pro-Acta der Dordtsche Synode in 1618. Rotterdam, T. de Vries Dz., 1914. 392 Blz. — Dieses sehr fleissige und dankenswerte Buch bildet das Gegenstück zu dem 1899 erschienenen von H. H. Kuyper: De Post-Acta of Nahandelingen van de Nationale Synode van Dordrecht in 1618 en 1619 gehouden. Es stellt die bisher viel zu wenig beachteten Verhandlungen dar, die (unter Anteilnahme der auswärtigen Theologen) in Dordrecht stattfanden, bevor — in der 22. Sitzung, am 6. Dez. 1618 — die Sache der Remonstranten vorgenommen wurde. Einleitungsweise hören wir von Ankunft und Aufnahme der auswärtigen Theologen, von dem am Vortage vor der Eröffnung, also am 12. Nov., abgehaltenen conventus praeparatorius, wobei besonders die Sitzordnung festgesetzt wurde, von den Eröffnungsfeierlichkeiten, der Ausstattung der Räume, der Vorstandswahl, dem äusseren Hergang bei den Verhandlungen. Dann werden uns die Verhandlungen über Fortsetzung der Bibelübersetzung — Philipp von Marnix hatte bei seinem Tode nur die Genesisübersetzung fertiggestellt —, über Katechismusunterricht, Taufe der in christliche Familien aufgenommenen Heidenkinder, Ausbildung der Theologiestudenten und Bücherzensur eingehend und klar vorgeführt. Im Anhang werden zahlreiche interessante Gutachten und Protokolle abgedruckt. *O. Clemen.*

186. Lic. Paul Althaus, Priv.-Doz. in Göttingen, Die Prinzipien der deutschen reformierten Dogmatik im Zeitalter der aristotelischen Scholastik, Leipzig: A. Deichert (W. Scholl), 1914. VIII, 275 S. 7,50 M. — Die Entwicklung der reformierten Lehre von der Schriftgewissheit, — von der prädestinarianischen Grundidee bis zur rationalistischen Gewissheitsbegründung —, bildet das Thema dieses Buches. Drei Stadien werden festgestellt, durch das Eindringen des Aristotelismus gekennzeichnet mit seiner Unterscheidung von „in se“ und „quoad nos“. Die Selbstevidenz der Schrift wird dabei rationalisiert zu „Argumenten“ von der Wirkung auf die Ursache (S. 271). Ohne Beachtung der philosophischen Einflüsse läßt sich die Entwicklung nicht erklären, wie der Verf. richtig beobachtet hat. In drei Teilen behandelt er das Verhältnis der Philosophie zur Theologie (Melanchthon, Aristoteles, Keckermann; die religiöse Eigenart des Calvinismus hat die „analytische Methode“ zum Scheitern gebracht, S. 40 ff. 62 ff.); dann das alte Problem von Tröltzsch, Vernunft, Offenbarung und natürlicher Theologie; drittens die religiöse Gewissheitslehre. Im Rahmen dieser drei Teile werden zahlreiche protestantische Scholastiker nach ihrer Prinzipienlehre untersucht (neben Keckermann nennen wir Polanus, Alstedt, Maccovius, Hyperius, Junius, Wittich, Heidegger, Pictet, Ursinus) und vor allem viele Grundbegriffe aus den Prinzipienfragen behandelt (der praktische Charakter der Theologie, der *methodus particularis*, der Apriorismus und Cartesianismus und sehr vieles andere, was sich hier nicht aufzählen läßt). Die ganze Arbeit zeugt von großem Fleiß und einer Belesenheit in den Quellen, die nicht leicht jemand wieder auf sich nehmen wird. Hier wird jedermann von den Studien des Verf. dankbar lernen. Wenn man z. B. das, was der Verf. über die „Schriftbehandlung“ in der Systematik unter dem Einfluß der „Realphilosophie“ zu sagen weiß (S. 73 ff.), mit der These (S. 233) vergleicht: „Der Schriftinhalt nimmt nicht mehr die entscheidende Stelle im Vergewisserungsprozesse ein, sondern aller Nachdruck liegt auf der formalen Tatsache der Geoffenbarkeit“, in welchem Prozefs eine „Verschiebung der reformatorischen Position“ erkannt wird, so liegt hier doch zweifellos eine Bereicherung unserer Literatur über das Schriftprinzip vor, zu der auch die Abschnitte über Kalvins Lehre von der Schriftgewissheit (S. 203 ff.) u. a. gehören. — Das Thema bringt es mit sich, daß der Verfasser sich vielfach mit den Schriften von K. Heim über das Gewissheitsproblem (1911) und von E. Weber über die philosophische Scholastik (1907) und die protestantische Schulphilosophie (1908) auseinandersetzen mußte, ebenso mit O. Ritschls Dogmengeschichte und andern hier angezeigten Büchern. Mit gleicher Gründlich-

keit zu den Quellen herabzusteigen und danach Stellung zu nehmen, ist mir z. Z. nicht möglich. Soweit ich sehe, wird der Verf., der sich K. Heim freundlich gegenüberstellt, vor allem mit E. Weber eine Fehde auszufechten haben. Der Verf. hat ihn S. 55 ff. und sonst ziemlich scharf angegriffen, und ich nehme an, daß E. Weber ihm eine unfruchtbare Isolierung der Prinzipienfrage vorwerfen wird, die keineswegs eine solche Trennung von formalen und inhaltlichen Momenten verträgt. Den Schlüssel zur Prinzipienlehre (doch s. oben) gibt schließlicly nur eine sorgfältige Berücksichtigung der zugrunde liegenden inhaltlichen religiösen Werte. Hier muß eine möglichst freundschaftliche Diskussion sachkundiger Einzelforscher weiter helfen; denn im allgemeinen ist nach Tholucks und A. Ritschls kühnen Vorstößen das ganze hier behandelte Gebiet für uns doch ein rechter Urwald geblieben. Dem Verf. aber wird jeder für seine fleißige Arbeit danken.

F. Kropatscheck.

187. Aug. Lang, Der Heidelberger Katechismus. Zum 350jährigen Gedächtnis seiner Entstehung, Leipzig: R. Haupt 1913. (68 S.) = Schriften des Vereins f. Reformationsgesch. 31, 1. 1,20 M. — In ausgezeichnet klarer und übersichtlicher Weise hat hier der Hallische Gelehrte, die erste Autorität auf dem Gebiet der Geschichte der deutsch-reformierten Kirchen, seine Forschungen über den Heidelberger Katechismus zusammengefaßt. Er schildert zunächst die an seiner Abfassung beteiligten Männer, vor allen den Pfalzgrafen Friedrich III., weist dann — wohl der wertvollste Teil seiner Monographie — die Vorläufer und Quellen nach, legt seinen religiösen und theologischen Charakter dar und gibt endlich eine Geschichte seiner Geltung bis zur Gegenwart.

Bess.

188. Enchiridion geistlicher Gesänge ... Das erste Leipziger Gesangbuch von Michael Blume Leipzig 1530. Geschichtliches über das 1. Leipz. Gesangbuch u. textkrit. Anmerkungen zu einzelnen Liedern desselben von Hans Hofmann, Leipzig: Quelle & Meyer, 1914 (2 Bl., 113, 30 S.) — Enthält einen photographisch getreuen Abdruck dieses altehrwürdigen Büchleins, „aus dem sich einst die um ihres Glaubens willen verfolgten Vorfahren Kraft und Trost holten“. Das Nachwort gibt eine wertvolle Übersicht über die ältesten lutherischen Gesangbücher (bis etwa 1545), eine Vorgeschichte, eine Inhaltsangabe — zum erstenmal kommt hier „Ein feste Burg“ in hochdeutscher Sprache vor —, den Nachweis seines Erscheinungsjahres, die Abhängigkeit von den früheren Gesangbüchern in Form eines Stammbaums und textkritische Anmerkungen zu einzelnen Liedern. Der Dirigent des Leipziger Universitätskirchenchors und Professor an der Oberrealschule hat sich mit dieser

ebenso ansprechenden, wie wertvollen Publikation ein großes Verdienst erworben. *Bess.*

189. Emil Sehling, Geschichte der protestantischen Kirchenverfassung (= Grundriss der Geschichtswissenschaft zur Einführung in das Studium der deutschen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, herausg. von Aloys Meister. II. Reihe, 8. Abteilung). 2. Aufl. Leipzig-Berlin: Teubner, 1914. 50 S. 1,20 M., geb. 1,80 M. — In dieser 2. Auflage (1. 1907) hat S. die neuerschienene Literatur über Luthers Grundgedanken von der unsichtbaren Kirche und dem allgemeinen Priestertum, sowie die über das vorreformatorische Landeskirchentum, ferner das neuerschlossene Quellenmaterial, bes. die beiden neuen Bände seiner Ausgabe der evangelischen Kirchenordnungen, verwertet. In der Disposition und der Gesamtauffassung brauchte er nichts zu ändern. S. schildert klar und lebendig die Entstehung und Entwicklung des landesherrlichen Kirchenregiments und die Ansiedlung seiner Organe (Konsistorien, Superintendenten, Visitationen, Synoden), die Verfassung der Einzelgemeinde und die spärliche Heranziehung des Laienelements bei Pfarrbesetzung, Vermögensverwaltung, Armen- und Krankenpflege, Kirchenzucht; es folgt eine Erörterung über die Lehren des Naturrechts und ihren Einfluss auf die Kirchenverfassung; dann wird die Verfassung der kalvinischen Kirche dargestellt (der Zwinglianismus, wo die christliche weltliche Obrigkeit alles allein besorgt, scheidet aus), die neuzeitliche Entwicklung vorgeführt und mit den Ansätzen zu einem Zusammenschluss der protestantischen Landeskirchen (evangelischer Kirchentag, Eisenacher Konferenz mit deutsch-evangelischem Kirchenausschuss) geschlossen. *O. Clemen.*

190. Wandtafel zur Kirchenverfassung von Dr. Ernst Knoth. Berlin W 35: Bernh. Fahrig. — Es wird in guter Übersichtlichkeit die Kirchenverfassung der evangelischen Kirche auf einer Wandkarte — die der römisch-katholischen, der orthodox-anatolischen und der altkatholischen Kirche auf der anderen kurz, ausreichend und zutreffend dargestellt. Doppelfarbendruck erleichtert die Übersichtlichkeit. Bei Gemeindekirchenrat, Gemeindevertretung, Generalsynode, Provinzialsynode, Kreis-synode werden in etwa fünf, sechs, neun Punkten ihre Hauptbefugnisse zusammengefasst. Von der preussischen Landeskirche gesondert kommen die kleinen Landeskirchen, sowie die der neuen preussischen Provinzen zur Darstellung. Auf dem anderen Blatt wird die römische Kirche in ihren Rangstufen und in den Funktionen der Kurie, besonders auch die deutschen Kirchenprovinzen in ihrer Einteilung aufgeführt; ganz kurz darunter, was man über die orthodoxe Kirche und die altkatholische wissen muss. Die

beiden Karten (Gr. 1,45 × 1,40) kosten 6,50 M., Einzelausgaben: evangelische Kirche 3 M., katholische Kirche 2 M.

Alfred Uckeley.

191. Otto Winckelmann, Über die ältesten Armenordnungen der Reformationszeit (1522—1525) [Erster Artikel], SA. aus Historische Vierteljahrschrift 1914, 2, Leipzig: Teubner. S. 182—228. — Nach einem Überblick über die Stellung des Mittelalters zum Bettel werden Geilers Ansichten geprüft und als „unklar und unentschieden“ gekennzeichnet. Ein durchgreifendes Verbot des Bettels bringt erst die Reformation, und zwar auf direkte Anregungen Luthers hin. Nach dem tastenden Versuch der Wittenberger Beutelordnung und der radikalen, deshalb unhaltbaren Kirchenordnung von 1522 bezeichnet die Nürnberger Ordnung vom 23. Juli 1522 einen wirklichen Fortschritt. Vergebens wird ihr durchaus evangelischer Charakter von Ehrle und Feuchtwanger bestritten; sie bleibt das Vorbild für die nächsten Versuche der deutschen evangelischen Städte. Der 2. Artikel ebenda 3. H., S. 361—400. *Bess.*

192. Eine Begriffsbestimmung und kurze Geschichte der Säkularisation gibt S. Keller in dem gleichnamigen Artikel des „Wörterbuch des Deutschen Staats- und Verwaltungsrechts“ 1914, Nr. 102, S. 333—335, Tübingen: Mohr. *Bess.*

193. Das Pariser Reformationsspiel von 1524. Ausgabe in Lichtdruck nach dem Exemplar der Marienbibliothek zu Halle. Mit einer Einleitung von Karl Voretzsch. Halle a. S.: Max Niemeyer, 1913. 1,50 M. — Im Jahre 1524 soll am Hofe Franz' I. von Frankreich ein Schauspiel aufgeführt worden sein, in dem nacheinander Reuchlin, Erasmus, Hutten, Luther auftraten. Zuerst hat 1723 Jakob Burckhard den lateinischen Text bekannt gemacht. Von der deutschen Übersetzung existieren vier Drucke: 1. Ein Tragedia . . . = Panzer 2491 = Weller 3196 = Böcking, Opera Hutteni III 560. 2. Ain Tragedia . . . = Panzer 2492 = Weller S. 457 = Böcking II 386. 3. Eyn Comedia wel-/che . . . = Panzer 2493 = Weller 2842 = Böcking II 386 unten. 4. Eyn Comedia welche . . . = Weller 2841. Der vierte Druck liegt dem Neudruck von C. Grün-eisen, Zeitschr. f. d. histor. Theologie 1838, der zweite dem von Böcking, Opera Hutteni II (1859) zugrunde, der dritte ist nach dem zuerst 1857 von K. v. Polenz benutzten Exemplar der Marienbibliothek in Halle jetzt von Voretzsch reproduziert worden. V. vermutet: Da, wie nach den Untersuchungen von Grün-eisen und L. Geiger (Archiv f. Literaturgesch. 50 [1876]) nicht mehr bezweifelt werden könne, der lateinische Text, betitelt: „Tragoedia Parisiis acta in Regia aula“, der ursprünglichere sei, müßte den deutschen Tragediatexten (d. h. dem ersten

und zweiten Druck) der Vorrang vor den Comediatexten eingeräumt werden. Nun hat sich aber einem jungen Doktoranden, dessen Arbeit in Kürze erscheinen wird, bei genauer Vergleichung der Texte ergeben, daß der dritte Druck der Urdruck ist. Es ist dies eben der von V. reproduzierte. Seine Veröffentlichung erhält dadurch noch einen besonderen Wert. Der Druck stammt aus der Presse des Matthes Maler in Erfurt. Da nun der von Burckhard mitgeteilte lateinische Urtext auf Joh. Lange von Erfurt zurückgeht, so drängen sich Vermutungen über die Herkunft des Spiels auf, denen ich aber hier nicht nachgehen möchte, um nicht jener Doktordissertation vorzugreifen. Geiger hatte das lateinische Original Guillaume Farel zugewiesen. V. findet seine Gründe nicht genügend und möchte die Heimat des Stückes lieber in Frankreich selbst suchen. Auf die von unserem Spiel abhängige Muta Comoedia, die 1530 vor Karl V. in Augsburg aufgeführt worden sein soll, geht V. nicht weiter ein.

O. Clemen.

194. Gustav Anrich, Martin Bucer. Buchschmuck von Joh. Kamm. Straßburg: Karl J. Trübner, 1914. 147 S. 2,75 M., kart. 2,90 M. — Der Verf. nennt seine Arbeit eine Skizze. Veranlaßt durch das Komitee für die Errichtung des Bucerdenkmals in Straßburg wolle sie weitere gebildete Kreise für Bucer interessieren und für Propagandavorträge Material liefern. Sie ist aber weit mehr als eine solche Skizze; sie gibt ein aus den Quellen selbständig erschautes und einschließlic der wechselnden Umwelt klar und scharf gezeichnetes Charakterbild des Mannes, der unter die Reformatoren ersten Ranges gehört. Wer die uns noch immer fehlende eingehende Biographie B.s (Baum, Capito u. B. ist nur bis 1529 ausführlich) schreiben will, kann nichts Besseres tun, als sich in Disposition und Auffassung eng an A. anschließen. Aber hoffentlich unterzieht sich dieser selbst der Aufgabe, denn kaum ein zweiter wird gegenwärtig das einschlägige Quellenmaterial so wie er beherrschen. Im übrigen läßt sich über die „Skizze“ nicht referieren, dazu ist sie zu gehaltvoll und großzügig. Bei dem billigen Preise kann sie sich auch jeder anschaffen. Nur das sei noch erwähnt, daß A. den Einfluß Luthers auf B. und B.s auf Calvin besonders überzeugend herausgearbeitet hat.

O. Clemen.

195. Gisbert Beyerhaus, Studien zur Staatsanschauung Calvins mit bes. Berücksichtigung seines Souveränitätsbegriffs, Berlin: Trowitzsch & Sohn 1910 (XVI, 162 S.) = Neue Studien z. Gesch. der Theol. u. Kirche hrsg. von N. Bonwetsch u. R. Seeberg 7. Pr. 5,60 M. — Diese aus dem Historischen Seminar Friedrich von Bezolds hervorgegangenen

Studien behandeln zunächst den Senecakommentar von 1532 und zeigen, wie schon hier das starre juristische Prinzip durch ethische Forderungen eingeschränkt und abgeschwächt wird. Im Anschluss hieran wird die Frage aufgeworfen, welchen Anteil überhaupt die Jurisprudenz an der Entwicklung von Calvins Anschauungen über Staat und Recht gehabt hat. Hierbei wird gezeigt, dass nach dem Tode seines Vaters kein Bruch mit dem juristischen Studium anzunehmen ist, sondern dass nur das humanistische Element, welches bereits ein Wilhelm Budé nachdrücklich in der Jurisprudenz vertrat, jetzt auf Calvin noch grössern Einfluss gewinnt. Der Senecakommentar bezeichnet also nur eine „ruhige und stetige wissenschaftliche Fortentwicklung“. In dem Hauptabschnitt des Buches wird dann Calvins Souveränitätslehre eingehend behandelt auf Grund der späteren Schriften, der Institutio vor allem und der Kommentare mit gelegentlicher Heranziehung der Predigten und Briefe. Hier geht der Verf. mit Recht von dem Begriff der Souveränität Gottes aus, dem „Zentraldogma“ Calvins, und zeigt, wie immer weniger neben dem souveränen Gott bei Calvin für eine Souveränität des weltlichen Herrschers Platz bleibt. Die aristokratische Staatsform wird ganz zu seinem Ideal, und das spricht sich auch in seinen Auslassungen über den israelitischen Staat aus, denen der Verf. ein eigenes Kapitel noch widmet: der Richterzeit gibt Calvin den Vorzug vor dem Königtum, das nur typologische Bedeutung für ihn hat. Der Gedanke der Souveränität Gottes, an dem nicht nur seine Theologie, sondern auch seine Staatslehre durchgreifend orientiert ist, stammt ohne Zweifel aus dem Skotismus, das römische Recht aber lieferte ihm die Formel dafür. — Ohne Zweifel hat der Verf. durch seine Studien die Frage nach Calvins Entwicklungsgang und auch das Verständnis seiner Theologie gefördert. *Bess.*

196. Clemen, Otto, Janus Cornarius (Sonderabdruck aus dem Neuen Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde Bd. XXXIII, Heft 1 u. 2). Dresden: Wilhelm Baensch. — Der schon von Melanchthon wegen seiner Übersetzungen aus dem Griechischen (zumal der des Hippokrates) gelobte Janus Cornarius (eigentl. Johannes Haynpl), geboren wahrscheinlich 1500 in Zwickau, gestorben 1558 als Universitätsprofessor in Jena, der eine längere Reihe von Jahren in Zwickau als Stadtarzt tätig war und als Reformator der medizinischen Studien zu bezeichnen ist, hat bis heute noch keinen Biographen gefunden. Auf Grund seiner Briefe und Widmungsschreiben skizziert Clemen sein Leben und liefert den Rahmen für ein Bild seines Lebenswerkes. Es ist ein sehr bewegtes Leben gewesen, das dieser mit vielen glücklichen Talenten ausgestattete Mann geführt hat. Nach seinen Studien in Leipzig und Wittenberg hat er zunächst in der Luther-

stadt Kollegien über griechische Grammatik gelesen usw., bis er von der medizinischen Fakultät rezipiert wird. Danach führt er das Leben eines Wanderhumanisten, ist Dozent, Hof- und Stadtarzt in Rostock und später einige Jahre Stadtarzt in seiner Vaterstadt und danach in Basel wohnhaft, wo er den Hippokrates und Galen im Urtext findet. Während er früher als Atheist und Blasphemist (so z. B. auch von Luther) getadelt wird, entwickelt er sich allmählich durch seine Übersetzerarbeiten auch zur theologischen Autorität. Wir finden ihn noch an verschiedenen anderen Orten, so auch in Frankfurt und in Marburg (in diese Zeit fällt die Herausgabe des Gesamtwerkes des Hippokrates), 1546 wird er endgültig Stadtarzt in Zwickau und stirbt ein Jahr nach seiner Berufung an die medizinische Fakultät Jena, die 1557 erfolgt. — Die „Beilagen“ enthalten 4 Briefe an Stephan Rothe (aus dem Jahre 1527—1529 und 1545, Nr. 1—3 und 8), Briefe an Joh. Reinecke (1536, Nr. 4), Martin Bucer (1545, Nr. 5), 3 an den Zwickauer Rat (1545—1546, Nr. 6. 7. 9), 3 an Johann Lang (1546—1548, Nr. 10. 11. 12) und das Protokoll über die Beilegung des Streites zwischen C. und Dr. Stephan Wild in Zwickau vom Jahre 1531 (Nr. 13). *Dietterle.*

197. Carl Sachsse, Lic. theol. in Bonn, D. Balthasar Hubmaier als Theologe (Neue Studien zur Gesch. der Theologie und der Kirche, 20. Stück), Berlin: Trowitzsch & Sohn, 1914. XVI, 274 S. 10,40 M. — Balthasar Hubmaier als Theologen zu bearbeiten, ist seit Jahren eine der dankbarsten Aufgaben. Zu Ehren des verstorbenen Jenenser Historikers Ottokar Lorenz, der stets einsame Wege ging und deshalb vielfach nicht für seine von starkem politischen Verständnis beseelten Bücher die gebührende Anerkennung gefunden hat (er hatte in Gotha, Karlsruhe und sonst intimste Kenntnis der hohen Politik gewonnen), möchte ich es doch nicht unerwähnt lassen, daß er mich schon vor 15 Jahren immer wieder auf dies Thema hinwies. Leider drängten andere Arbeiten mich davon ab. Um so größer ist meine Freude über diese vorzüglich fundierte, von großem Fleiß, umfassendem Quellenstudium und allgemeiner Bildung zeugende Monographie, die vorläufig für lange Zeit das Feld behaupten wird. Verdienstlich ist zunächst die historische Grundlegung. Jetzt weiß man über seine Schriften und die Quellen, die von Hubmaier handeln, endlich genau Bescheid. Alles ist übersichtlich und klar geordnet, ebenso wie die im Mittelpunkt stehende „Theologie“. Wenn man sich auch zuerst nur lernend verhält, wird man der Charakteristik des Doppelcharakters seiner Theologie bald zustimmen. Er hat z. B. mit den übrigen Täufern das „Schwert“ (die Gewalt der Obrigkeit) verwerfen wollen, dann es aber so energisch verteidigt, daß er mit den Gesinnungs-

genossen sich völlig überwarf (S. 210 ff.). Vielleicht versucht man von dieser gespaltenen Ansicht über die Obrigkeit (Krieg, Justiz, öffentliches Recht, Steuern, Kirche, Henkeramt), die ihn veranlafste, zu lehren, dafs man jeder Obrigkeit gehorchen müsse (S. 229), da sie ihr Schwert von Gott habe, und doch Raum liefs zum Revolutionsrecht, am besten seine Stellung innerhalb der „duldenden“ und der „revolutionierenden“ Täufer zu fixieren. Auch seine Lehre von der Schrift könnte man herausgreifen, an der er erst unter Luthers Einflufs ein wirkliches Interesse gewinnt (S. 165). Er ist als Katholik ein eifriger Schüler Ecks gewesen (S. 124 ff.), verstand also bereits gegen das reformatorische Schriftprinzip zu polemisieren, hat dann nach seiner lutherischen Zeit mit den Zürichern (Zwingli S. 136 ff.) enge Fühlung gewonnen, bis er bei Karlstadt und den Schwärmern endigte. Leider ist die Schrift, in der er sich am ausführlichsten mit Luther auseinandersetzt, anscheinend verloren gegangen (S. 135). Zu den „unschönen Eigenschaften“ H.s gehört es zudem, dafs er nie zugibt, „von einem der Grofsen seiner Tage etwas gelernt zu haben“. Er schätzt die Schrift (S. 166) wenn möglich „noch höher als Luther“, kümmert sich so gut wie gar nicht um den täuferischen Gegensatz vom „äufseren“ und „inneren“ Wort und benutzt sie eifrig und streng buchstäblich, wenn es ihm paft. So liefsen sich noch manche Einzelabschnitte herausheben. Bisher hatte uns nur der zu früh verstorbene Kollege Hegler mit seinen verschiedenen Schriften über Sebastian Franck einen Schwärmer nach der theologischen Seite hin gründlich kennen gelehrt (wenn man von Barges Karlstadt absieht). Jetzt kann sich neben Franck auch Hubmaier als ein nach modernen Fragestellungen durchforschter Theologe sehen lassen. Imponierend ist sein Eklektizismus nicht, der von Eck bis Karlstadt alles aufnimmt. Vielleicht wird man diese Täufer theologisch in Zukunft nicht mehr so hoch einschätzen, wie es in letzter Zeit mehrfach geschehen ist, als man modernen religiösen Individualismus bei ihnen finden wollte. In vielen theologischen Fragen stehen sie mehr im Mittelalter, als man gewöhnlich annimmt, und Luthers Theologie ist viel mehr der Zukunft zugewandt. Derartig inhaltreiche Monographien wie die vorliegende sind jederzeit willkommen und werden mit Dank studiert werden.

Breslau.

F. Kropatscheck.

198. Heinrich Böhmer, Luther im Lichte der neueren Forschung. 3. Aufl. Leipzig: Teubner 1914. 170 S. 1,25 M. — Wie es von grossem Interesse war, die 2. Auflage (1910; vgl. ZKG 31, 508 f. Nr. 159) mit der 1. zu vergleichen, so ist auch ein Vergleich zwischen der 3. und 2. Auflage sehr interessant. Die Disposition zwar ist dieselbe geblieben, aber

innerhalb der Kapitel stößt man auf viele Ergänzungen und Überarbeitungen. So ist gleich der Abschnitt über die Lutherporträts revidiert worden¹. Im 2. Kapitel ist Luthers Entwicklung zum Reformator unter Zurückweisung der Konstruktionen von Denifle und Grisar zum Teil neu geschrieben; neu ist insbesondere die Widerlegung der von Grisar aufgebrachten Meinung, daß Luther schon bei seiner Romreise mit der Observanz und letztlich der mönchischen Askese überhaupt zerfallen gewesen sei, und daß er dann als Distriktsvikar die „ihm ergebene freiheitliche Ordenspartei“ habe zur Herrschaft bringen wollen. Im 3. Kapitel ist das Verhältnis zwischen Luther und Karlstadt und die Geschichte der Wittenberger Unruhen und von Luthers Rückkehr von der Wartburg überarbeitet worden. *O. Clemen.*

199. Heinrich Böhmer, Luthers Romfahrt. Leipzig: Deichert 1914. 183 S. 4,80 M. — Böhmer will nicht, wie zuletzt besonders — „ingeniosius quam verius“ — Hausrath, Luther auf seiner Reise von Deutschland nach Rom und zurück begleiten und ausführlich erzählen, was er unterwegs in Rom selbst möglicherweise alles erlebt hat, sondern nur feststellen, was wir aus jener Episode wirklich wissen. Zu diesem Zweck verhört er zuerst (Kap. 1) erneut die Zeugen, die über Anlaß und Zeit der Reise aussagen. Besonderen Wert legt er auf die Äußerung des Mathesius in seinen Lutherpredigten: „Im 1510 jar, wie sein eygen Handschrift bezeuget, sendet jhn sein Konvent ins Klosters geschefften gen Rom“. Sein Konvent, d. i. der Erfurter, der zu den 7 Klöstern gehörte, die damals gegen die von Staupitz betriebene Aggregation der 25 nichtreformierten Konvente der Ordensprovinz Saxonia an die deutsche Kongregation opponierten. Auch Luther selbst hat meist das Jahr 1510, gelegentlich auch 1509 als das der Romreise angegeben. Für 1511 stimmt Melanchthon CR 6, 160, aber in dieser Vorrede läßt er sich viele Fehler zuschulden kommen. Daß Luther als Gesandter der Opposition gegen Staupitz nach Rom gereist sei, sagt auch Cochläus dreimal; die Zeitangabe 1511 hat er aus Melanchthon übernommen. Was wir sonst noch über die Contentio Staupitiana (Kap. 2) wissen, besonders aus den Tagebüchern des Generals Egidio Canisio (über den in Kap. 3 ausführlich gehandelt wird) im Generalarchiv der Augustiner zu Rom und Auszügen daraus in einer

1) Nachgetragen sei, daß das in Schwaz 1530 gemalte Lutherbild, das im Evang. Gemeindeblatt für Nordtirol 3. Jahrg. Nr. 7 (Innsbruck, April 1914) wiedergegeben ist, nur eine farbige Kopie des Holzschnittes von Daniel Hopfer von 1523 ist, und daß eine vorzügliche Reproduktion des von Herrn Hans v. Cranach, Oberschloßhauptmann der Wartburg, entdeckten Ölbilds sich in Westermanns Monatsheften, 58. Jahrg. 3. H. (Nov. 1913) findet.

Berliner Sammelhandschrift, stimmt zu den Ergebnissen des Zeugenverhörs. Wir erfahren, daß die Opponenten vor Ende 1510 sich entschlossen an den Papst zu appellieren, aber die Erlaubnis vom Generalprokurator des Ordens nicht erhielten. Im April 1511 wurde die Opposition ein zweites Mal in Rom vorstellig. Luther kann aber nur an der ersten Gesandtschaft teilgenommen haben, meint Böhmer, da Granatäpfel in Italien nur im Herbst und Winter erhältlich sind (vgl. Colloquia ed. Bindseil I, 374) — dieser Beweis erscheint mir nicht recht genügend. Endlich stellt B. (Kap. 4) zusammen — hier besonders imponierend seine Belesenheit und Fülle von Kenntnissen zeigend —, was Luther in den 4 Wochen im Januar 1511 in Rom gesehen und gehört und äußerlich und innerlich erlebt hat (NB. Papst und Kurie waren seit August 1510 fern im Norden in der Romagna) —: nichts Besonderes, nichts anderes als andere, namentlich nordische, Romfahrer jener Zeit auch. In seinen katholischen Überzeugungen ist er damals nicht erschüttert worden, für die Entwicklung des Reformators Luther hat die Romfahrt nur eine geringe Bedeutung.

Dem letzteren Urteil widerspricht auch nicht die bekannte Äußerung Luthers: „Ich wolt nicht 1000 fl. nemen, das ich Rom nicht gesehen hett“ z. B. bei Kroker, Mathesius Nr. 566. 711^d u. 764^a. — Der Schluß von Anm. 35¹ ist zu berichtigen nach Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgeschichte, Leipzig 1893, 120 f.⁴, vgl. auch ZKG 4, 309¹ und Enders 12, 150³. — Zur Romreiserroute S. 77 ff. vgl. meine Beiträge zur Reformationsgesch. 3, 89 f. und Nik. Paulus, Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther, Freiburg i. Br. 1903, 110. — Zu dem Spruch: „Wer das 1. Mal gen Rom geht, ...“ S. 149 vgl. Zentralblatt für Bibliothekswesen 14, 431.

O. Clemen.

200. Hans von Schubert, Die Vorgeschichte der Berufung Luthers auf den Reichstag zu Worms 1521 (= Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse Jahrg. 1912, 6. Abhandlung). Heidelberg: Karl Winter, 1912. 29 S. 1 M. — In dieser kleinen, feinen, Th. Brieger zum 70. Geburtstage gewidmeten Studie verfolgt v. Sch. den Plan Friedrichs des Weisen, Luther vor ein deutsches Schiedsgericht zu stellen, in die Militzverhandlungen zurück. Handelte es sich dort um ein Verhör vor Kajetan und dem Erzbischof von Trier in Koblenz, so jetzt um ein Verhör in Verbindung mit dem Reichstag, das sich zwischen Bann und Acht einschieben und den alten Bund zwischen päpstlicher und kaiserlicher Entscheidung trennen sollte. Nachdem die Verdammungsbulle bei der Wittenberger Universität eingetroffen war, handelte diese ganz den Intentionen des Kurfürsten entsprechend, wenn sie diesen bat, die Sache Luthers Eck aus den Händen zu nehmen und vor den Reichstag zu bringen. So wurde

aus einer Berufung auf den Reichstag schliesslich eine Berufung vor denselben, und aus der Vernehmung in aller Stille ein Verhör durch die Stände und ein lautes Bekenntnis der eigenen Gewissensüberzeugung „vor gemeiner Christenheit und der ganzen deutschen Nation“. Ein hübscher Fund ist der Brief des Rektors Peter Burkhard an den Vizekurfürsten Herzog Johann in Koburg vom 11. Okt. 1520. Es ergibt sich daraus, dass die Verdammungsbulle am 10. Okt. der Universität und Luther zugeing. Wenn dieser also am 10. Dez. die Bulle verbrannte, so war gerade tags vorher die ihm zum Widerruf gelassene Frist von 60 Tagen verstrichen.

O. Clemen.

201. A. Morel-Fatio, *Témoignage espagnol sur les interrogatoires de Luther à la diète de Worms en avril 1521* (Annales de la Faculté des Lettres de Bordeaux et des Universités du Midi, quatrième série, XXXVI^e année. Bulletin Hispanique t. XVI Nr. 1 Janvier—Mars 1914). — Von dem spanischen Berichte, den Wrede im 2. Bande der deutschen Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. unter Nr. 88 aus einer späten und ziemlich fehlerhaften Abschrift abgedruckt hat, hat Morel-Fatio eine viel ältere (vielleicht gleichzeitige) und bessere Handschrift gefunden, nach der er die *Relación* neu druckt. (Deutsche Übersetzung übrigens bei Kalkoff, Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521, Halle 1898, S. 49 ff. Nr. X). Während Wrede in Dr. Lorenzo Galindez Carvajal den Verfasser vermutet, sieht Morel-Fatio den Bericht gar nicht als offizielles Aktenstück an, sondern als eine „Zeitung“, die vielleicht auch gedruckt erschienen ist.

O. Clemen.

202. Johannes Gottschick (†), *Luthers Theologie*. (I. Ergänzungsheft zur Zeitschr. für Theologie und Kirche 1914.) Tübingen: Mohr 1914. 2 Bl. 94 S. 3 M. — Über dies Kollegheft kann man nur ganz kurz referieren, da der Autor sich selbst nicht mehr hat mit der Einzelforschung auseinandersetzen können, oder ganz ausführlich, insofern es eine durchaus selbständige Leistung auf Grund eingehender Quellenstudien nach einem bestimmten Gesichtspunkt (Ritschls Theologie und Auffassung Luthers) darstellt. Nun ist gerade Ritschls Auffassung von Luthers Versöhnungslehre bereits in Th. Harnacks 24 Jahre nach dem ersten erschienenen zweiten Bande von *Luthers Theologie* (1886) sehr eingehend kritisiert worden, besonders seine einseitige Wiedergabe der Lehre vom Zorn Gottes. Diese Kritik ist heute keineswegs veraltet und muss herangezogen werden. Trotzdem ist Gottschicks solide, mit prächtigen Zitaten versehene, großzügige Arbeit eine der wertvollsten Bereicherungen unserer Lutherliteratur, mag auch das Ideal, eine „Theologie“ Luthers zu schreiben, un-

erreichbar sein. Worin der Hauptwert dieser Arbeit liegt, zeigen am besten die allseits hochgeschätzten früheren Spezialarbeiten Gottschicks, vor allem seine „Studien zur Versöhnungslehre des Mittelalters“ in dieser Zeitschrift Band 22, 23, 24, die parallelen Aufsätze in der ZThK 1898, 1899, 1901, 1903 über Augustin und Luther („Propter Christum“) u. a. m. Auf diesem guten Grunde ist das Kollegheft zusammengestellt, das viel Elementares (Aufzählung der Ausgaben von Luthers Werken u. dgl.) neben originalen Gedanken enthält. Eine Besonderheit sind die ganz modernen, schliesslich also unhistorischen Stichworte (Lebensideal, Erlebnis usw.). Man mag die Brauchbarkeit für moderne wissenschaftliche Zwecke an irgendeinem Spezialabschnitt nachprüfen, etwa S. 24 ff.: Offenbarung, Schriftprinzip, Bibelkritik und was damit zusammenhängt.

F. Kropatscheck.

203. Luthers Werke in Auswahl. Unter Mitwirkung von Alb. Leitzmann hrsg. von Otto Clemen, 4. Bd., Bonn: A. Marcus und E. Weber 1913. (432 S.) Pr. geb. 5 M. — Versprochenermassen ist der vierte Band dieser trefflichen Ausgabe rasch auf die ersten drei gefolgt und hat damit das Werk zum Abschluss gebracht. Er enthält ausser dem Grossen Katechismus — der Kleine ist mit Rücksicht auf die in den Kleinen Texten erschienene Ausgabe von Joh. Meyer ausgelassen — noch 15 Schriften, als letzte die Vorrede zu Band I der Opera latina von 1545. Ein Parallelenregister zur Erlanger Ausgabe und ein Gesamtinhaltsverzeichnis machen den Schluss. Ein Supplementband mit den Schriften wider die himmlischen Propheten 1525 und Von den Konziliis und Kirchen 1539, den Liedern, ausgewählten Predigten und Proben aus der Bibelübersetzung ist geplant. Und nun wünsche ich der Auswahl nochmals von Herzen die weiteste Verbreitung.

Bess.

204. (W. Wolff u. L. Büff) Zur Ehrenrettung Philipps des Grofmütigen. Eine Antwort auf die in den Casseler Katholikenversammlungen vom 14. Jan. 1912 und 12. Jan. 1913 im Stadtpark gehaltenen Reden, Cassel: Kurhess. Hauptverein des Evangel. Bundes 1913. (19 S.) 20 Pf. — Den katholischerseits erneuerten Vorwürfen, dass die hessische Reformation einen Raub an den Kirchengütern darstelle und dass bei der Öffnung des Grabes der hl. Elisabeth durch Philipp den Grofmütigen die kostbare Krone abhanden gekommen sei, begegnen die beiden Verf. wirkungsvoll, der eine auf Grund seines epochemachenden Werkes über die Säkularisierung der Stifts- und Klostersgüter in Hessen-Kassel (vgl. diese Ztschr. 33, S. 617f.), der andere auf Grund der kaum einen Zweifel lassenden gedruckten urkundlichen Berichte über die Grabesöffnung.

Bess.

205. Dr. Gregor Richter: Die Schriften Georg Witzels, bibliographisch bearbeitet. Nebst einigen bisher ungedruckten Reformationsgutachten und Briefen Witzels. Zehnte Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins. Fulda 1913. XX u. 208 S. 4,50 M. — Aus langjährigen Vorstudien zu einer Biographie Witzels ist diese Witzel-Bibliographie erwachsen. Zunächst druckt der Verf. Georg Witzels eigenes Verzeichnis seiner Schriften aus dem Jahre 1553 ab — unbestreitbar, zumal im Hinblick auf die Erläuterungen des Herausgebers, das wertvollste Stück der ganzen Veröffentlichung —, dem der Verf. ein Verzeichnis der nach dem Catalogus erschienenen Schriften beifügt. Es folgen Mitteilungen aus Witzels Handschriften in Fulda, Wien, München und Upsala, hingewiesen sei besonders auf das auch sozialpolitisch interessante Reformationsgutachten aus dem Jahre 1542, sowie auf die drei Briefe an Dantiscus aus den Jahren 1539 — 1542. Sehr wichtig ist der Abschnitt: „Gedruckte Briefe Witzels“, da der Verf. hier den Versuch unternimmt, die absichtlich in Dunkel gehaltenen Empfänger der von Witzel selbst, freilich nicht mit philologischer Akribie herausgegebenen Briefe festzustellen, eine Arbeit, die zwar in vielen Fällen mit einem non liquet endigen muß, deren energische Weiterverfolgung jedoch im Interesse der reformationsgeschichtlichen Forschung sowie im Hinblick auf die geplante Herausgabe von Witzels Briefwechsel unbedingt notwendig ist. Alles in allem eine Leistung, welche hoffen und wünschen läßt, daß es dem Herausgeber vergönnt sein möge, seine mühsamen und entsagungsvollen Vorarbeiten durch die in Aussicht gestellte Biographie Georg Witzels zu einem würdigen Abschluss zu bringen.

Halle a. d. S.

Adolf Hasenclever.

206. Dr. Joseph Schmidlin, Prof. an der Universität zu Münster i. W., Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem Dreißigjährigen Kriege nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Heiligen Stuhl. Zweiter Teil: Bayern (einschl. Schwaben, Franken, Ober- und Niederösterreich); dritter (Schluß-) Teil: West- und Norddeutschland. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, VII. Band, 3. bis 6. Heft.) gr. 8°. Freiburg: Herder 1910. VIII u. 166; VIII u. 254 S. 4,60 bzw. 7 M. — Der 1908 erschienene erste Teil des Schmidlinschen, auf die bischöflichen Relationes status ecclesiarum gestützten Werkes war in Band XXXI, 1910, S. 140f. besprochen worden, wo Referent seine auch von andern geteilten Bedenken betreffs der Einseitigkeit der hier allzu ausschließlichs benutzten Berichte geäußert hat. Diese Bedenken sind weder

durch Schmidlins an Loserth gerichtete „Replik“ betreffs dieses ersten Teils (Historisch-Politische Blätter 145, S. 375—393) noch durch die beiden weiteren Bände seines Werkes behoben worden. In diesen schildert er nach derselben Methode zunächst meist sehr ausführlich sämtliche Diözesen des heutigen rechtsrheinischen Bayernlandes (Passau, Freising, Augsburg, Eichstätt, Regensburg, Würzburg, Bamberg, dazu Chiemsee unter Freising), einschließlic des unter Augsburg stehenden württembergischen Gebietes und der beiden damals zum Bistum Passau gehörenden österreichischen Erzherzogtümer, sodann im Schlufsband ebenso ausführlic die Bistümer Konstanz, Strafsburg, Basel, Speyer, Worms, Mainz, Trier, Köln, Lüttich, Breslau, Kulm und Ermland, aus denen sehr reichhaltige Relationen vorliegen, während für das übrige Norddeutschland, das zumeist Diasporagebiet war, wegen Mangels eigentlicher Diözesanberichte mit Hilfe relationsähnlicher, für den Heiligen Stuhl bestimmter Beschreibungen nur ein wenig farbenreiches und knappes Bild gegeben werden kann. Aber auch in den anderen Teilen bleibt das Bild durchaus zurück hinter dem, was gegeben werden könnte, wenn man alles vorhandene Material benutzen wollte. Gewifs gehen diese bischöflichen Quadriennialberichte auch an den dunklen Punkten des religiös-sittlichen Lebens nicht vorüber; man denke etwa an II, S. 104. 107. 115 betreffs der sittlichen Zustände der Regensburger Kanonissen, Augustinereremiten und überhaupt der Regensburger Kleriker oder an III, S. 7f., wo die Konstanzer Kleriker 1595 als Konkubinarier, „Väter einer zahlreichen Nachkommenschaft“ und als „rohe Esel“ charakterisiert werden. Aber diese Schatten verschwinden doch in dem Lichtbild fast zu sehr, und man gewinnt den Eindruck, als ob die in den Berichten geschilderten Reformversuche im Klerus, in den Kirchen und Klöstern, in den Seminarien und den Schulen und ebenso die Versuche zur Neubelebung des kirchlichen und des katholisch-religiösen Interesses im Volke durch Missionen, Bruderschaften, Prozessionen u. dgl. fast alle wirklich durchgreifanden Erfolg gehabt haben, wie denn auch Schm. auf Grund der Relationen schon in dem in Band I, S. XXXVIII ff. gebrachten zusammenfassenden Aufsatz über Lage und Aufschwung der katholischen Kirche Deutschlands im Zeitalter der Gegenreformation und der katholischen Regeneration glaubte feststellen zu können, dafs die Zustände der katholischen Kirche in Deutschland am Vorabend des Krieges infolge des von innen heraus bewirkten Aufschwunges namentlich in der letzten Generation im allgemeinen durchaus erfreulich gewesen sind. Nun vergleiche man etwa für Mainz das Bild, das Band III, S. 113 ff. auf Grund der Informatio status vom Jahre 1589 (Wolfgang von Dalberg, 1582—1601) und des päpstlichen Antwortschreibens

desselben Jahres entworfen wird, mit dem, was z. B. Veit in seiner Arbeit über die „Kirchlichen Reformbestrebungen unter EB. Joh. Phil. von Schönborn“ (1910, S. 1ff.) über die Mainzer Geistlichkeit um 1600 ausgeführt hat, um zu sehen, dafs in Mainz die Wirklichkeit durchaus hinter dem von v. Dalberg Gewollten und gewifs mit Fleifs Erstrebten zurückgeblieben war. Genau so war es anderswo. Das wirkliche Bild der Geschichte mufs durch Ausgleich dieser Relationen mit den anderen Quellen gewonnen werden. Schm. hat diese Notwendigkeit zwar selber gesehen, hat ihr aber nicht genügend entsprochen. Er spart bei der Wiedergabe seiner neuentdeckten Quellen nicht mit stofflich und bibliographisch wertvollen Anmerkungen, die neben erläuterndem auch ergänzendes und korrigierendes Material anführen bzw. darauf hinweisen, — eine oft mühsame Arbeit, für die man ihm Dank wissen wird. Aber das im Text gebotene Bild bleibt unvollständig und einseitig und schildert nicht die kirchlichen katholischen Zustände vor dem 30jährigen Krieg, sondern gibt nur die bischöflichen Referate darüber wieder. Das mufs sich jeder Benutzer dieses Werkes stets vor Augen halten und darf sich nicht, wozu dessen Anlage nur zu leicht verführt, dazu verleiten lassen, den Text für eine objektiv historische Darstellung zu halten, während er doch nur ein subjektiver Bericht bzw. ein Exzerpt aus solchen Berichten ist. Dafs Sch. uns diese Berichte erschlossen hat, bleibt ein Verdienst, das man trotz des Gesagten willig anerkennen kann. Das in Band III gebotene Orts- und Personenregister hätte übrigens noch durch ein Sachregister ergänzt werden können.

Berlin.

Leopold Zscharnack.

207. Vigener, Fritz, Gallikanismus und episkopalistische Strömungen im deutschen Katholizismus zwischen Tridentinum und Vaticanum. Studien zur Geschichte der Lehre von dem Universalepiskopat und der Unfehlbarkeit des Papstes. München und Berlin, R. Oldenbourg, 1913. 89 S. 1,50 M. — Die Schrift Vigeners enthält einen 1913 in der kulturwissenschaftlichen Gesellschaft zu Freiburg i. Br. gehaltenen Vortrag, der inzwischen auch in der Historischen Zeitschrift, Bd. 111 (3. Folge, Bd. 15) erschienen ist. In durchaus objektiver Weise stellt der Verfasser dar, wie das Infallibilitätsdogma in jahrhundertelanger Entwicklung zustande gekommen ist, wie es dogmatisch gar nicht eher gesichert werden konnte, als erst am Ende des 19. Jahrhunderts. „Auf dem Gebiete, wo das System des Glaubens und das der Organisation sich durchdringen“, waren Aufgaben gegeben, „an denen zuerst Jahrhunderte vorübergingen und dann Generationen sich abmühten, bis die der staatlichen Bevormundung entrückte Kirche den dogmatischen Ab-

schlufs vollziehen, und was mehr heifst, auch ertragen konnte.“ V.s Schrift zeigt nun, wie in der Zeit zwischen dem Tridentinum [das an der Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes noch erst vorübergehen mufs und auch die Dogmatisierung des päpstlichen Universalepiskopates nicht wagen durfte] und dem Vaticanum [das die Welt kirchlich und politisch hinreichend für dieses Dogma vorbereitet fand] in Deutschland allmählich die Einflüsse des Gallikanismus und die episkopalistischen Strömungen überwunden werden. Von Haus aus ist die Theologie Deutschlands in Literatur und Lehre fast völlig von den konsequent kurialistischen Doktrinen abgeschlossen und zu ihrem Wesen gehört schlechthin die Verwerfung der romanistischen Unfehlbarkeitstheorie. Nicht so sehr unter französischem Einflufs (der häufig überschätzt wird), als vielmehr unter italienischem, römischem, päpstlichem Einflufs vollzieht sich die Umwandlung, namentlich durch Gregor XVI., nicht blofs unter ihm, dessen Erfolge die Grundlage der entscheidenden Erfolge Pius' IX. darstellen. — Auf wenigen Seiten sind hier die Ergebnisse einer weitausholenden, allen Ansprüchen wissenschaftlicher Gründlichkeit genügenden Arbeit übersichtlich und eindrucksvoll zusammengefaßt. *Dietterle.*

208. Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte. Herausgegeben im Auftrage des Vereins für Brandenburgische Kirchengeschichte von G. Kawerau und L. Zscharnack. 9. u. 10. Jahrgang. Berlin: Martin Warneck in Komm., 1913. XI, 430 S. — Diesen Doppeljahrgang eröffnet ein aus intimer Kenntnis heraus verfaßter Nachruf auf den in der Nacht vom 2. zum 3. Nov. 1912 einem Herzschlag erlegenen, um die Archäologie und christliche Kunstgeschichte wie um die Reformationsgeschichte gleichmäfsig hochverdienten Nik. Müller von G. Kawerau, der zusammen mit L. Zscharnack die Fortsetzung des Jahrbuchs übernommen hat. Es folgt ein Aufsatz von Hans Schulze, in dem dieser trotz des mangelhaften Quellenmaterials und trotzdem Fritz Curschmann (Die Diözese Brandenburg, 1906) die Aufgabe als unlösbar bezeichnet hatte, den Versuch macht, eine Geschichte des Grundbesitzes des Bistums Brandenburg bis zur Einführung der Reformation in der Mark zu geben. Darauf bietet Kawerau aus dem Nachlafs von L. Enders Nachträge und Verbesserungen zu den Briefen Melanchthons an den Berliner Propst Georg Buchholzer und dessen Söhne Noah und Abraham aus einer Handschrift der Trierer Stadtbibliothek. Es folgen „Beiträge zur Geschichte brandenburgischer Städte“ von P. Schwartz. Es handelt sich um Angermünde, Strafsburg, Templin, Schwedt, Zehdenick. Sehr willkommen ist auch der Aufsatz von H. Petri über den Pietismus in Sorau N.L. Er verbreitet sich zuerst über die Grafen von Promnitz, die Be-

sitzer der Herrschaft Sorau-Triebel seit 1558, die durch Spener und verschiedentliche Verschwägerung mit dem Hause Reufs für den Pietismus gewonnen wurden, dann besonders über den Streit, in den M. Joh. Gg. Böse (1690 Hilfsgeistlicher in Sorau, 1693 Diakonus) mit seinen Kollegen geriet, als er 1698 sein Buch vom Gnadetermine veröffentlichte, endlich über die Stellung des 1705 Superintendent in Sorau gewordenen Erdmann Neumeister zum oder vielmehr gegen den Pietismus. K. Knoke handelt über die traurigen Einkommensverhältnisse der evangelischen Geistlichen der Altmark in der Zeit des Königreichs Westfalen 1807—1813. G. A. d. Skalský gibt „Quellen und Belege zur Geschichte der böhmischen Emigration nach Preußen“. Es handelt sich hier besonders um den Versuch der böhmischen Emigranten, die sich im Bezirk der Freiin Henriette Sophie von Gersdorf in Großhennersdorf in der sächsischen Lausitz angesiedelt hatten, sich aber da nicht wohl fühlten, durch eine Deputation, die im September 1732 unter Führung des Predigers Joh. Liberda bei Friedrich Wilhelm I. in Potsdam erschien, Aufnahme in Preußen zu erwirken. Weiter zeigt K. Aner im Anschluß an sein Buch über Friedrich Nikolai (Gießen 1912), daß Nikolais „Beschreibung der Kgl. Residenzstädte Berlin und Potsdam“ wie dessen Werke überhaupt auf den besten Informationen beruht und daß daraus ein treues und genaues Bild von dem gottesdienstlichen Leben in Berlin, der religiösen und theologischen Gesinnung der Bevölkerung, den führenden Geistlichen und der trefflich organisierten Wohltätigkeit zu gewinnen ist. Zu einer Ehrenrettung (in mancher Hinsicht) der Berliner Aufklärung wird auch die Studie von W. Wendland über die praktische Wirksamkeit Berliner Geistlicher im Zeitalter der Aufklärung (1740 bis 1806), d. h. besonders der beiden Sack, Vater und Sohn, Spaldings und Tellers. Joh. Splittgerber behandelt die Gegenreformation im Kreise Schwiebus von der Übrumpelung der Stadt durch Lichtensteinsche Dragoner im November 1628 ab. In den Miscellen beantwortet O. Tschirsch die Frage: Wo lag die Fronleichnamskapelle der Katharinenkirche in Brandenburg?, veröffentlicht Kawerau aus einer Abschrift der Bibliothek in Schloß Wehrau (Schlesien) einen Brief Luthers an den Rat zu Crossen vom 13. April 1527, sowie aus dem Jenaer Cod. Bos. g. 24^s einen Brief der Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg vom 2. Juli 1541, in dem sie ihrem Sohn Markgraf Hans von Küstrin widerrät, dem Kaiser Heeresfolge zu leisten, endlich aus Cod. QQ 36 der Zwickauer Ratsschulbibliothek ein Pasquill auf Buchholzer wegen seiner Fügsamkeit der Interimspolitik des Kurfürsten Joachim II. gegenüber, worauf noch verschiedene Aktenstücke (u. a. zur Vorgeschichte des Wöllnerschen Religionsediktes,

zur reaktionären Gesinnung des Bischofs R. Fr. Eylert in Potsdam, des Ratgebers Friedrich Wilhelms III. in kirchlichen Dingen, zur Geschichte der katholischen Propaganda in der Mark unter Kurfürst Georg Wilhelm und dem Großen Kurfürsten) folgen.

O. Clemen.

209. H. Dechent, Neuere Arbeiten auf dem Gebiete der Frankfurter Kirchengeschichte seit der Reformation (= Vortrag der theologischen Konferenz zu Gießen, 36. Folge). Gießen: Töpelmann 1914. 33 S. 70 Pf. — D. setzt ein mit dem Todesjahr von Steitz (1879), erwähnt zunächst einige Veröffentlichungen, die für das Gesamtgebiet der Frankfurter Kirchengeschichte von Wichtigkeit sind, wendet sich dann den zusammenfassenden Darstellungen von speziell kirchengeschichtlichem Charakter und endlich den Einzelforschungen zu. Bei der Bedeutung, die Frankfurt besonders für die Geschichte der Reformation und des Pietismus hat, ist diese Zusammenstellung sehr dankenswert.

O. Clemen.

210. Leonhard Theobald, Die Einführung der Reformation in der Grafschaft Ortenburg I. Teil. (= Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, herausgeg. von Walter Götz, Band 17.) Leipzig: Teubner 1914. 136 S. 4,80 M. — Dieses durch Exaktheit ausgezeichnete Buch enthält den Rahmen und einen großen Teil der Darstellung zu der Aktensammlung, die Theobald im Bunde mit W. Götz 1913 unter dem Titel: „Beiträge zur Geschichte Herzog Albrechts V. und der sog. Adelsverschwörung“ (vgl. ZKG 35, 308 Nr. 104) veröffentlicht hat. Graf Joachim von Ortenburg (seit 1551 bzw. 1559) war neben Pankraz von Freiberg der Führer der „Konfessionisten“, d. h. der bayrischen Adligen, die die Freigabe der Augsburger Konfession für ihr Vaterland erstrebten. Für Joachim verwickelte sich mit der Religionssache eine Profansache: der Streit um seine Reichsunmittelbarkeit. Auf seinen auch vor sich häufenden Schwierigkeiten nicht zurückweichenden Eifer, seine Unermüdlichkeit, seinen Glaubensmut fällt helles Licht, ebenso auf seine Ratgeber, die Regensburger Theologen Nikolaus Gallus und Matthäus Flacius, und seine Prädikanten Joh. Frdr. Cölestin, Thomas Karrer, Thomas Rorer. Der „später in Zwickau angestellte Magister Justus“, der nach S. 32 1548 Lehrer Cölestins war, ist M. Justus Ludwig Brüschmann (Brysomannus), 1548 Quartus in Hof.

O. Clemen.

211. Joh. Bapt. Götz, Die religiöse Bewegung in der Oberpfalz von 1520—1560. Auf Grund archivalischer Forschungen (= Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Gesch. des deutschen Volkes, hrsg. von L. v. Pastor, X 1 u. 2). Freiburg i. Br.: Herder 1914. XVI, 208 S. 6 M. — Für die

Reformationsgeschichte der Oberpfalz war Wittmanns fast ausschließlich auf die damals im Reichsarchiv zu München aufbewahrten oberpfälzischen Religionsakten sich gründende Darstellung von 1847 jahrzehntelang die einzige Quelle. Auf ihn stützte sich Janssen im 4. Bd. seiner Gesch. des deutschen Volkes. Gegen ihn wandte sich der protestantische Pfarrer von Amberg Friedrich Lippert mit seinem 1897 erschienenen Buche: „Reformation in Kirche, Sitte und Schule der Oberpfalz (Kurpfalz) 1520—1620“. Außer dem schon von Wittmann benützten Quellenmaterial hat er noch einige neue Akten aus dem Amberger Stadt- und dem Amberger Kreisarchiv herangezogen. Der katholische Pfarrer von Freystadt, Götz, der schon 1907 die Studie: „Die Glaubensspaltung im Gebiete der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach in den Jahren 1520—1535“ (= Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssen V 3 u. 4) geliefert hat, gibt nun für die 1. Periode eine Nachprüfung von Lippert; dieser habe sich viele Unrichtigkeiten, Verwechslungen und Lesefehler zuschulden kommen lassen, auch das ihm bekannt gewordene Quellenmaterial durchaus nicht ausgeschöpft. Außerdem hat nun aber Götz noch sehr viel anderes Material verwertet. Ganz oder größtenteils neu sind Kap. 3 (Religiös-sittlicher Zustand der Klöster bis zum Regierungsantritt Ottheinrichs), 4 (Die Bezirkstädte, d. i. Weiden, Cham, Nabburg, Neunburg v. W., Neumarkt, Kemnath, Amberg), 5 (Die religiöse Bewegung und das flache Land), 7 (Visitation und Aufhebung der Klöster). Die Kapitel sind aus unzähligen mit größtem Fleiß gesammelten Mosaiksteinchen zusammengesetzt. Hauptergebnis: Mit Ottheinrichs Visitation von 1557 kam eine Bewegung zum Abschluss, die schon längst im Gange war. Schon längst waren die Städte mit evangelischen Predigern versehen, standen die Klöster (außer den beiden Franziskanerkonventen zu Amberg und auf dem Möninger Berge und den beiden Frauenklöstern in Gnadenberg und Seligengarten) auf dem Aussterbeetat, hatte sich auch auf dem Lande die neue Lehre mehr und mehr ausgebreitet. Eine Reform der (zugestandenermaßen sehr reformbedürftigen) sittlich-religiösen Zustände hat aber die Reformation nicht gebracht.

O. Clemen.

212. Joseph Kolberg, Aus dem Leben der letzten katholischen Bischöfe Schwedens. Sonderabdruck. — Neuentdeckte Briefe aus dem Bischöfl. ermländischen Archiv zu Frauenburg, den Königl. Staatsarchiven in Königsberg und Danzig und der Fürstlich Czartoryskischen Bibliothek zu Krakau verbreiten Licht über die Beziehungen des Bischofs Johann Braske von Linköping zu den ermländischen Bischöfen Mauritius Ferber und Joh. Dantiskus und des Erzbischofs Johann Magnus von Uppsala zu Herzog Albrecht von Preußen. Braske begab sich

1527, als Gustav Wasas Abfall vom Katholizismus zu offenkundig geworden war, nach Danzig. Ferber und Dantiskus konnten ihn nur bedauern und auf bessere Zeiten vertrösten. Später wollte Br. mit dem Erzbischof Andreas Krzycki von Gnesen auf das Mantuaner Konzil reisen. Magnus, den Hadrian VI. als Legaten nach Schweden geschickt und Gustav Wasa als Nachfolger des mit dem entthronten Dänenkönig Christiern II. verbündeten und verbannten Erzbischofs von Uppsala Gustav Trolle erbeten hatte, wick auch nach Danzig und suchte dann, als Christiern seine Ansprüche auf Schweden und Trolle seine Ansprüche auf den erzbischöflichen Stuhl erneuerte, Herzog Albrecht zu bestimmen, in die politischen und kirchlichen Verhältnisse einzugreifen. Das hatte aber ebensowenig Erfolg wie seine Romreise 1533.

O. Clemen.

213. *Epistolae et Acta Jesuitarum Transylvaniae temporibus principum Báthory (1571—1613).* Coll. et ed. Dr. Andreas Verefs sumptibus Dr. Josephi Hirschler. Vol. II: 1575—1588, Klausenburg und Budapest, in Komm. bei Alfred Hölder, Wien und Leipzig, 1913. VIII, 317 S. (= *Fontes Rerum Transylvanicarum* t. 2). — Der vorliegende zweite Band des Quellenwerkes zur Geschichte des Jesuitenordens in Siebenbürgen ist den fünf Jahren 1583—1588 gewidmet, die der Vertreibung des Ordens Ende 1588 vorausgingen; aus den vorhergehenden Jahren sind nur einige wenige Stücke abgedruckt, die zu spät aufgefunden worden waren, als dafs sie noch an der richtigen Stelle im ersten Bande hätten publiziert werden können. Ein auferordentlich reichhaltiges Material ist damit zutage gefördert und zwar keineswegs einseitiger Herkunft; denn obwohl die allermeisten Stücke aus dem Archiv des Jesuitenordens in Rom stammen, so sind doch auch ungarische Archive und andere Fundstätten herangezogen worden, so dafs nicht nur jesuitische Quellen zu Worte kommen. Die Ausgabe ist sorgfältig besorgt, die Ausstattung musterhaft. Zu grossem Dank hat sich der Herausgeber die Benutzer dadurch verpflichtet, dafs er einem auch an dieser Stelle ausgesprochenen Wunsche folgend diesmal Regesten, Anmerkungen usw. in lateinischer Sprache abgefafst und sogar die im ersten Bande magyarisch redigierten Regesten in einem besonderen Anhang nochmals, diesmal aber lateinisch, zum Abdruck gebracht hat. Ein zuverlässiges Register für beide Bände ist beigegeben.

E. Fueter.

214. *Antonii Possevini S. J. Transilvania (1584),* ed. Dr. Andreas Verefs sumptibus Dr. Joannis Csernoch. Imaginibus 47 ill. Klausenburg und Budapest, in Komm. bei Alfred Hölder in Wien und Leipzig, 1913. XXVI und 294 S.

(= Fontes Rerum Transylvanicarum tomus III). — Als sich im Jahre 1581 der bekannte jesuitische Schriftsteller Possevino zu König Stephan Bathory von Polen begab, zeigte ihm dieser eine Geschichte Siebenbürgens, die der italienische humanistische Historiograph Brutus in seinem Auftrage verfasst hatte, und bat um sein Urteil. Possevino riet von einer Publikation ab, da Brutus ketzerischer und antikuraler Ansichten verdächtig war, liefs es aber bei dieser negativen Haltung nicht bewenden, sondern legte selbst Hand an eine neue historische Beschreibung Siebenbürgens, die das handschriftliche Werk des Italieners verdrängen sollte. Aber auch seine Arbeit, die 1584 abgeschlossene, italienisch geschriebene „Transilvania“, blieb unpubliziert. Glücklicherweise ging sie aber nicht auch zugleich verloren. Das damals von Possevino nach Rom gesandte Exemplar mit seinen eigenhändigen Korrekturen blieb vielmehr erhalten und ist nun mit einer italienisch geschriebenen Einleitung von Andreas Verefs in den „Fontes Rerum Transylvanicarum“ herausgegeben worden. — Die Publikation kann jetzt noch auf großes Interesse Anspruch erheben. Denn die gänzlich veralteten historischen Partien nehmen einen verhältnismässig geringen Raum ein; viel umfangreicher sind die Ausführungen zur Zeitgeschichte, die kulturgeschichtlichen Notizen mannigfacher Art, die Kapitel, die sich über die besten Mittel zur Abwehr der Türken und zur Wiedereinführung der katholischen Religion verbreiten, usw. Possevino schreibt natürlich vom streng katholischen Standpunkt aus; aber er zeigt sich als wohlunterrichteter Berichterstatter, und man spürt seinen Aufzeichnungen an, dafs sie, wenn wohl auch etwas rasch redigiert, doch aus lebendiger Berührung mit der Praxis und leitenden Persönlichkeiten erwachsen sind. Die Ausgabe ist sehr schön ausgestattet und erfüllt alle berechtigten Ansprüche; mit weiser Beschränkung hat der Herausgeber in den Anmerkungen nur das Nötigste gegeben. In einem Anhang werden verschiedene grösstenteils noch unpublizierte Schreiben mitgeteilt, die sich auf die Abfassung der „Transilvania“ beziehen. Von recht verschiedenem Wert sind die Illustrationen, deren Zweck nicht überall leicht einzusehen ist. Das im übrigen zuverlässig gearbeitete Register hätte ohne Schaden um einige Namen vermehrt werden dürfen.

E. Fueter.

215. Ernst Pauli (Pfarrvikar in Innsbruck), *Aus der evangelischen Vergangenheit Tirols*. 1914. 38 S. 1 Kr. — Das hübsch ausgestattete Heft erfüllt seinen Zweck, dem Tiroler Volke es zum Bewusstsein zu bringen, dafs Tirol durchaus nicht von jeher, auch nicht seit 1610, das „Land der Glaubenseinheit“ gewesen ist, sondern dafs es einst auf dem besten Wege war, protestantisch zu werden, und dafs unzählige

evangelische Tiroler — die Wiedertäufer rechnet Pauli mit ein — Heimat und Leben für ihren Glauben dahingegeben haben.

O. Clemen.

216. Lindner, Theodor, Weltgeschichte seit der Völkerwanderung (in neun Bänden). 7. Bd. (Amerika, Europa bis zum Beginn der Französischen Revolution. Die Revolution und die Republik. Napoleon). Stuttgart und Berlin: Cotta 1910. VIII, 496 S. M. 5.50. — Die Besprechung des 7. Bandes der Lindnerschen Weltgeschichte erfolgt (nicht durch die Schuld des Unterzeichneten) reichlich spät, hoffentlich nicht zu spät, um auf das Werk, von dem mir freilich nur dieser eine Band seit einigen Wochen vorliegt, noch rechtzeitig aufmerksam zu machen. Wenn einem heute nicht selten historische Werke begegnen, bei denen die Absicht des Verfassers, um jeden Preis originell zu scheinen, neue, gelehrt aussehende Schlagwörter zu prägen, durch einen absonderlichen Stil aufzufallen usw., recht unangenehm berührt, so ist es um so erfreulicher, hier einem geschichtschreibenden Universitätsprofessor zu begegnen, der sich völlig frei von allen Absonderlichkeiten hält. L. schreibt schlicht, natürlich, kurze Sätze, ein leicht verständliches, von überflüssigen Fremdwörtern freies Deutsch. Seine Arbeit ist nicht beschwert mit wissenschaftlichem Ballast und doch durchaus auf gründlichen und umfassenden wissenschaftlichen Kenntnissen aufgebaut, somit eine auch für jeden gebildeten Laien geeignete Lektüre. Die Anlage auch des vorliegenden Bandes zeigt, daß es sich bei dem L.schen Werke um eine „Weltgeschichte“ im besten, modernen Sinne des Wortes handelt. Im 1. Buche behandelt L. die Geschichte Amerikas bis 1815. In großen Zügen werden hier alle wichtigen Ereignisse und Erscheinungen zu einem klaren Gesamtbild auf 80 Seiten zusammengefaßt. Das 2. Buch enthält die neuzeitliche Geschichte Europas bis zum Beginn der Französischen Revolution, das 3. Buch die der Französischen Revolution und der Republik, das 4. Buch die Napoleons. Soll ein Kapitel hervorgehoben werden, in welchem die objektive, klare Darstellung des Verfassers besonders deutlich zutage tritt, so weise ich auf das letzte Kapitel des 4. Buches hin, das eine sehr feine Charakteristik Napoleons und eine gerechte Würdigung dieses Mannes enthält, die man in jeder Beziehung als zutreffend bezeichnen muß.

Dietterle.

217. Friedrich Wiegand, Der Pietismus nach seiner geschichtlichen Notwendigkeit und seinen Gefahren. SA. Deutsche Rundschau 40, 5. S. 248 — 268. Berlin: Paetel 1914. — Der Greifswalder Kirchenhistoriker hat uns hier einen Essay beschert, der wohl das Beste ist, was über Pietismus jemals geschrieben wurde. Mit festen Strichen zeichnet

er das Deutschland um 1630, die kulturelle und religiöse Verfassung des deutschen Protestantismus, in dem es bei allem Trüben doch auch nicht an erfreulichen, auf eine Besserung weisenden Erscheinungen fehlt. Daran schließt sich eine vielleicht etwas zu ungünstige Charakteristik Speners, die sich erweitert zu einer Charakteristik des Pietismus überhaupt, und dann wird für das Jahr 1740 das Fazit gezogen, das einen bedeutenden Fortschritt konstatiert und in einem Ausblick auf die Neuzeit endet.

Bess.

218. Goeters, Lic. Dr. Wilhelm, Prof. an der Univ. Bonn, Die Vorbereitung des Pietismus in der reformierten Kirche der Niederlande bis zur labadistischen Krisis 1670. Leipzig: Hinrichs 1911. VIII, 300 S. gr. 8^o. 7 M.; in Leinen geb. 8 M. — Das vorliegende Werk hat G. nicht nur den Ruf eines ausgezeichneten Kenners der niederländischen Kirchengeschichte eingebracht, sondern auch die allgemeine Geschichtsforschung des Pietismus teils bereichert, teils vor neue Probleme und Aufgaben gestellt. Bezüglich der niederländischen pietistischen Bewegung hat G. durch detaillierte Benutzung der zeitgenössischen Literatur mit Einschluß der Flugschriften und der Protokolle und ebenso durch zusammenhängende entwicklungsgeschichtliche Darstellung an Stelle der monographischen Behandlung einzelner Pietisten weit über Ritschl und selbst über Heppel hinausgeführt. Zugleich hat er versucht, die Ritschlsche Gesamtaufassung des Pietismus als unhaltbar zu erweisen. Zwar in der Erkenntnis der grundlegenden Bedeutung des reformierten Pietismus, einer Erkenntnis, die z. B. in Mirbts oder Sachsses isolierender Behandlung des deutschen lutherischen Pietismus wieder verloren gegangen zu sein schien, geht er in Bahnen, die auch Ritschl gegangen war. Aber er weicht von ihm und ebenso z. B. von der Darstellung, die jüngst Ernst Troeltsch in seinen „Soziallehren“ vom Pietismus gegeben hat, grundsätzlich darin ab, daß er nicht im asketischen Lebensideal und in der Mystik das Wesen der pietistischen Bewegung sieht, sondern die Idee des persönlichen geistlichen Lebens, des sich sittlich auswirkenden, bewußtpersönlichen Christentums als die pietistische Zentralidee betrachtet (besonders S. 53 ff.), obwohl bei einem Willem Teellinck (S. 85 ff.) oder Theodor a Brakel (S. 93 ff.) der mystische Geist greifbar hervortritt und auch von G. natürlich nicht gelehnet wird, und obwohl andererseits z. B. in der voetianischen gesetzlichen Präzision (S. 80 ff.) die asketischen Tendenzen im bewußtpersönlichen geistlichen Leben der Anhänger der Reformpartei deutlich sichtbar sind. Nun lassen diese sich in der Tat dem Zentralbegriff des neuen geistlichen Lebens unterordnen. Aber wenn die Tatsachen bei so hervorragenden Vertretern der

Reformpartei wie den genannten begegnen, ist dann Ritschls Auffassung vom Pietismus wirklich so absolut verkehrt? Darin hat G. aber jedenfalls gegen Ritschl recht, dafs weder diese Mystik noch die Präzisität als Rückfall in den Katholizismus zu deuten sind, sondern dafs man die gesamte pietistische = reformkirchliche Bewegung von den Grundtendenzen des Calvinismus aus zu verstehen versuchen mufs, dessen Kirchenideal die religiös-sittliche Reaktion gegen die allgemeinen Kulturzustände und die innerpolitische Lage der Niederlande des 17. Jahrhunderts heraufführte (S. 4 ff.). G. schildert die Entstehung der darauf reagierenden, zunächst durchaus kirchlichen, nicht separatistischen, Reformpartei an den Zentren in Seeland (W. Teellinck) und Friesland (Amesius), in Utrecht (Voetius) usw. und charakterisiert sowohl die kirchenpolitische Haltung wie die Theologie der Reformtheologen. Bei letzterer wird der starke Einflufs des Amesius betont (S. 61 ff.), trotzdem aber der (freilich auch von G. nicht geleugnete und in der Tat nicht zu leugnende; s. Troeltsch a. a. O. S. 783 ff. u. ö.) Einflufs des englischen Puritanismus ziemlich gering veranschlagt (S. 21 ff.). Die Entwicklung dieser innerkirchlichen Reformtendenzen verfolgt G. meist in knapper Darstellung bis 1666 (S. 4—138), um dann wesentlich detaillierter in seinem zweiten Teil (S. 139—284) aktenmäfsig die labadistische Bewegung zu schildern. Hier wird sein Buch zu einer Labadiebiographie, die Labadies Entwicklung von seiner römisch-katholischen Periode an bis zur Separation vom Jahre 1669 darstellt, dabei mit besonderer Liebe seiner Stellung zu den Problemen Volkskirche und Konventikel, Gemeinschaft und Individualismus nachgeht und endlich mit dem Kapitel über die Rückwirkung des Labadismus auf das innerkirchliche Leben der Niederlande (S. 270 ff.: Anerkennung der *theologia regeneritorum*, Verstärkung des Individualismus, u. dgl.) auf den ersten Teil zurückgreift. Der zweite Teil enthält viel neues Material. Besonders wichtig ist die Wiederauffindung von Labadies Schrift „*La Réformation de l'église par le Pastorat*“, die Heppé und Ritschl unzugänglich geliebt und von Goebel nur teilweise verwertet war, aber von G. S. 164—171 eingehend analysiert wird; sie wird als eine der Quellen Spenerscher und Franckescher Forderungen nachgewiesen und die Forderung erhoben, dafs sie in der Entstehungsgeschichte des deutschen Pietismus künftig nicht unbeachtet bleiben darf. Es ist dies ein Beispiel dafür, welchen Wert G.s Spezialstudie auch für die Darstellung der deutschen pietistischen Geschichte hat.

Berlin.

Leopold Zscharnack.

219. Eine unter pietistischem Einflufs stehende Schul- und Kirchengründung behandelt G. Sommerfeldt in der *Altpreufs.*

Monatsschrift Bd. 51, H. 1, S. 36—57 „Die Friderizianumskirche zu Königsberg, ihre Begründung durch den Professor der Theologie Heinrich Lysius“ († 1731) usw., wobei er aus Lysius' und des Kunstmalers Johann Friedrich Bayer autobiographischen Aufzeichnungen die einschlagenden Stücke mitteilt.

Bess.

220. Zeitschrift für Brüdergeschichte. In Verbindung mit Lic. G. Reichel und Dr. W. E. Schmidt hrsggeg. von D. J. Th. Müller. Jg. 5, 1911, 252 S.; Jg. 6, 1912, 255 S.; Jg. 7, 1913, 256 S. Herrnhut, Verein für Brüdergeschichte. Jährlich 6 M. — Wie die von uns früher ausführlicher besprochenen ersten vier Jahrgänge der ZBG (siehe 1908, S. 427 ff.; 1911, 339 ff.), so haben auch die neuerschienenen Bände wieder viel wertvolles Material in den Textdarbietungen sowohl wie in den Aufsätzen zutage gefördert. Unter den Textmitteilungen stehen die von J. Th. Müller herausgegebenen ältesten Berichte Zinzendorfs über sein Leben, seine Unternehmungen und Herrnhuts Entstehen an erster Stelle; es sind sechs Aufsätze aus Zinzendorfs Feder (5, S. 93—116; 6, S. 45—118), die er 1726 bis 1728 niedergeschrieben hat, deren Wert darin besteht, daß sie aufser etwaigen noch vorhandenen Briefen die einzigen gleichzeitigen Quellen für die ersten Herrnhuter Unternehmungen sind; hinzutritt der Brief Zinzendorfs an seinen Jenenser Freund Joh. Liborius Zimmermann vom 29. Mai 1728 über seine Jugend (6, S. 196—212) und seine Mémoires pour servir à l'histoire eccl. des vingt quatre derniers ans vom Jahre 1742 im Originaltext des ersten Entwurfs (6, S. 212—217; 7, 114—120. 171 bis 215). Auch ein grosfer Teil der Aufsätze bezieht sich wieder auf Zinzendorf und die älteste Brüdergeschichte. Zinzendorfs Stellung zum Pietismus seiner Zeit behandelt Pf. Loebich 7, S. 129—170, indem er Zinzendorfs religiöse Entwicklung von ihren Anfängen an kurz darzulegen und das Gemeinsame sowohl wie das Trennende zwischen ihm und Spener-Francke festzustellen versucht. Über Zinzendorfs Pflege des Missionssinnes der Heimatgemeinde handelt O. Uttendörfer 6, S. 129—165. An der von Pfister angeregten Debatte über den sexuellen Charakter der Z.schen Frömmigkeit (s. ZKG 1913, S. 130 ff.) beteiligt sich J. Th. Müller 5, S. 233—240 mit einem wertvollen Aufsatz. Von anderen Vertretern des älteren Herrnhutertums finden Spangenberg (Sp. als Inspektor des Herrnhuter Waisenhauses 5, S. 1—29 von O. Uttendörfer) und Johann Conrad Lange, der in den Anfängen der herrnhutischen Gemeinschaftspflege in Württemberg seit 1739 eine bedeutsame Rolle gespielt hat (7, S. 1—65, von R. Geiges), gute Darstellungen. In die Zeit der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert führt die Studie über

Samuel Christlieb Reichel (geb. 1774), dessen innere Entwicklung zum Vertreter des „Idealherrnhutianismus“ W. Reichel 6, S. 1—44 schildert; für das Eindringen aufklärerischer Gedanken, idealistischer Elemente, Kantischer Philosophie u. dgl. in Herrnhut gegen Ende des 18. Jahrhunderts und für die auf Versöhnung des Neuen mit der alten Herrnhutertradition gerichteten Bestrebungen bildet R. ein vorzügliches Beispiel. Von den anderen, die Herrnhuter Brüdergemeine betreffenden Aufsätzen seien noch die von O. Steinecke, dem Geschichtschreiber der Herrnhuterdiaspora, und von dem Unitätsdirektor H. Bauer über das Diasporawerk genannt (5, S. 30—49. 125—187), wobei Steinecke die Brüdergemeine gegen den Vorwurf verteidigt, bei ihrer Gemeinschaftspflege in Deutschland Raubbienenbau getrieben zu haben. Endlich — die Geschichte der böhmischen Brüder des 15. und 16. Jahrhunderts betreffend — muß die Aufmerksamkeit auf J. Th. Müllers noch unvollendetes Inhaltsverzeichnis der sogenannten Lissaer Folianten (7, S. 66—113. 216—231; Forts. folgt) gelenkt werden, deren Herausgabe in deutscher Übertragung der brüdergeschichtliche Verein gern in die Hand nähme, wenn er die nötigen finanziellen Mittel besäße. Vielleicht findet der in Jg. 7, S. 234 versteckt stehende Appell an die Hilfsbereitschaft der großen wissenschaftlichen Körperschaften Gehör; die Ausführung wäre dann relativ leicht, da, wie ebenda S. 232 f. mitgeteilt wird, J. Th. Müller bereits seit 1886 an einer Übertragung dieser vorwiegend tschechischen *Acta Unitatis Fratrum* gearbeitet und sie 1905 vollendet hat; sie liegt im Unitätsarchiv zu Herrnhut als ein Dokument der stillen, wissenschaftlich-historischen Arbeit, die dort geleistet worden ist, längst bevor sie sich dann in dem rührigen Verein für Brüdergeschichte und seiner dankenswerten, stets anregenden Zeitschrift ein Organ geschaffen hat.

Berlin.

Leopold Zscharnack.

221. Steinecke, O., Pastor. Die Diaspora (Gemeinschaftspflege) der Brüdergemeine in Deutschland. Ein Beitrag zur Geschichte der evangel. Kirche Deutschlands. III. Teil: Süd- und Westdeutschland. Halle a. S., Richard Mühlmann (Max Grosse), 1911. VI, 126 S. 8°. 2 M. —. Vorliegender Band setzt nach mehrjähriger Pause (Bd. I—II erschienen 1905) eine Arbeit fort, die sich schon in der wissenschaftlichen Welt Anerkennung verschafft hat und als schnelles Orientierungsmittel über die Entwicklung der Herrnhuter Gemeinschaftspflege in irgendeinem deutschen Gebiet gern zu Rate gezogen wird. Bei der weiten Verzweigung dieses Diasporawerkes, über dessen Stand im 18. Jahrhundert übrigens vor einiger Zeit der Unitätsdirektor H. Bauer eine lesenswerte, Steinecke ergänzende Studie in der

Ztschr. f. Brüdergeschichte 5, S. 30 ff. geschrieben hat, und infolge mancher Lücken in den als Hauptquelle benutzten Diasporaarbeiterberichten können diese absichtlich knapp gehaltenen Hefte Steineckes natürlich nur einen allgemeinen Überblick geben, der ergänzungsbedürftig bleibt und von der Lokalhistorie aus ergänzungsfähig ist. Aber so oft man bei lokalhistorischen Arbeiten zwecks Einordnung dieses lokalen Details in einen größeren Zusammenhang bei St. Rat sucht, findet man, wie Referent aus eigener Erfahrung bezeugen kann, die nötige Anleitung. Das gilt auch von dem neuen Band über die süd- und westdeutsche Arbeit der Brüdergemeinde. Er behandelt I. Franken, II. Württemberg (für dessen Anfänge jetzt noch auf die Studie über J. K. Lange in Ztschr. f. Brüdergeschichte 7, 1913, S. 1—65 verwiesen werden kann), III. den Oberrheinischen und IV. den Niederrheinischen Diasporabezirk. Das ansehnliche, je dreispaltige Ortsverzeichnis auf S. 109—121 gibt einen Eindruck von der Extensität der hier geschilderten Arbeit. Wir wünschen dem Verfasser, daß er das Schlußheft mit der Darstellung der norddeutschen Gemeinschaftspflege bald folgen lassen kann.

Berlin.

Leopold Zscharnack.

222. Madame Guyon, Zwölf Geistliche Gespräche. Aus dem Französischen übertragen und mit Einführung von N. Hoffmann. Jena: Diederichs 1911. VIII, 199 S. Mit 2 Bildnissen (Frau v. Guyon und Fénelon). M. 4, geb. M. 5,50. — Hervorgegangen aus dem religiös-praktischen Wunsche, den mystischen Gottsuchern von heute eine gleichgerichtete Schriftstellerin vergangener Tage als anregendes Beispiel und „analogen Fall“ vorzuführen, ist die vorliegende Übersetzung der „Discours spirituels“ der Madame Guyon ein gutes Mittel zur Einführung in deren Gedankenwelt. Die Einleitung, in der bekannten Weise der Diederichsschen Mystikerausgaben geschrieben, behandelt 1) das allgemeine Wesen von Mystik und Quietismus, und 2) insonderheit die quietistische Doktrin von dem Sich-in-Gott-Verlieren, beidemal unter Herausarbeitung der zwischen der Guyon und dem spanisch-molinistischen Quietismus bestehenden Zusammenhänge; 3) den Spezialfall Madame Guyon-Fénelon, unter Verwertung auch des neuedierten Briefwechsels beider, und gibt 4) einen Rückblick auf die erste Jugend der Guyon und eine Skizze ihrer letzten Lebensjahre. Auf selbständige historische Studien erhebt der Verfasser keinen Anspruch: In Teil 1 und 2 folgt er neben Heppes bekanntem Buch Paquiers „Qu'est-ce que le Quiétisme“? (1910) und Brémonds Studie im „Correspondent“ 1910 (Un Complot contre Fénelon), in Teil 3 Massons „Fénelon et Mme Guyon“ (1907).

Berlin.

Leopold Zscharnack.

223. Petrich, Hermann: Paul Gerhardt. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Geistes. Auf Grund neuer Forschungen und Funde. Gütersloh: C. Bertelsmann, 1914. XIV, 360 S. M. 6, geb. M. 7. — Dem Buch, das der Ehrendoktor der theologischen Fakultät Greifswald dieser gewidmet hat, merkt man überall an, mit welcher Liebe der Verfasser sich in die Persönlichkeit Gerhardts versenkt hat, über den er schon vor einigen Jahren ein Werk erscheinen liefs. Wertvoll ist es besonders deshalb, weil grundsätzlich auf die Erstquellen zurückgegangen und so in jeder Weise den Grundsätzen wissenschaftlicher Forschung genügt wird. Der Verfasser ist bei dem Aufsuchen des Materials so gründlich zu Werke gegangen, dafs für andere, falls nicht durch Zufall neues Material entdeckt wird, kaum etwas zu tun übrig bleibt. Es würde zu weit führen, hier alles das aufzuzählen, was an bisher unbekanntem Material aus Bibliotheken und Archiven zutage gefördert wird (die Anmerkungen S. 306—342 beweisen, wie gründlich der Verfasser zu Werke gegangen ist), oder auch nur die Überschriften der einzelnen Kapitel wiederzugeben, welche die beiden Hauptteile (1. T. Das Leben P. G.s., 2. T. Die Dichtung) enthalten. — Dafs P. G. eine Darstellung auf reichlich dreihundert Seiten verdient, bedarf keiner Versicherung mehr für den, der das Buch gelesen hat. Der Dichter erscheint nach diesem zwar nicht in einem völlig neuen, aber doch in einem weit helleren Lichte. Ein besonderer Vorzug der Darstellung liegt darin, dafs P. auch über die literaturgeschichtlichen und zeitgeschichtlichen Kenntnisse hinreichend verfügt, die nötig sind, um ein volles Verständnis für die edle Persönlichkeit und die Bedeutung des Dichters zu erschliessen. P. erbringt den Beweis, dafs der Dichter und sein Werk innerlich zusammenfallen, dafs eine geschichtliche Klarstellung seines Wesens auch für die Klarstellung seiner Dichtung notwendig ist. Man wird nach der Lektüre des Buches Scherer recht geben, der bekanntlich mit P. G. die moderne deutsche Literatur beginnen liefs, und dem Verfasser des Buches, der P. G. einen „Vorklassiker“ und „den Goethe des 17. Jahrhunderts“ nennt, „der, soweit seine Zeit es erlaubte, klassische Kunstziele in sich trug“. *Dietterle.*

224. Scholz, Heinrich, Die Religionsphilosophie des Herbert von Cherbury. Auszüge aus „De veritate“ (1624) und „De religione gentilium“ (1663). Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben. Gießen: Alfr. Töpelmann 1914. V, 94 S. M. 3. — (= Studien zur Geschichte des neueren Protestantismus, herausg. von H. Hoffmann und L. Zscharnack. 5. Quellenheft.) — H. v. Ch. eröffnet programmatisch die Religionsphilosophie der Aufklärung. Seine Vernunftreligion hat ihre Quellen im stoischen Rationalismus und ist ein lehrreiches Zeugnis

für den grundlegenden Anteil des Altertums an der Denkanschauung der neueren Zeit. H.s Entdeckungen sind zufällig gemacht — er suchte eine neue Erkenntnistheorie und entdeckte dabei eine neue Theorie der Religion. — Sch. wählt aus den Werken H.s nur das aus, was uns die religionsphilosophischen Prinzipien desselben erkennen läßt. Er gibt uns zunächst die wichtigsten biographischen Notizen über H. v. Ch. Die wichtigste Zeit für dessen Entwicklung ist die seines Aufenthaltes in Paris 1608 und 1616—24. Dafs diese Zeit für ihn entscheidend war, dafür ist schon Beweis der Umstand, dafs er seine später geschriebene Selbstbiographie mit 1624 abschließt. Der französische Humanismus, wie er besonders von Casaubonus vertreten wird, zieht ihn besonders an. Im Mittelpunkte der Zeit- und Tagesfragen stehen damals die religiösen Probleme. Die Stellung der französischen Humanisten zu denselben läßt sich durch drei Hauptpunkte ihres Programms kennzeichnen: 1) Schätzung der aufserchristlichen Religionen (insbes. der griech.-röm. Bildungsreligion), 2) Vertrauen zur religiösen Vernunft, 3) persönliche Glaubensfreiheit. Sch. weist eingehender nach, wie dieses Programm im Laufe der früheren Jahrhunderte in seinen einzelnen Punkten vertreten oder auch bekämpft wurde (so z. B. auch von Luther, der die scholastischen Konzessionen an den stoischen Rationalismus glattweg verwirft). Wir finden die drei genannten Motive schon in den Utopien des Thomas Morus zusammengefaßt, einer auch in religionsgeschichtlicher Beziehung äußerst wichtigen Schrift, dem besten, klassisch formulierten Kompendium der humanistischen Religion. Auf Grund dieser Schrift rückt der Deismus, die „Geheimreligion der Gebildeten“, in Frankreich vor. Während er aber hier in seinem Mutterlande bald wieder vergessen und erst von Voltaire wieder entdeckt wird, wachsen am Baume des englischen Deismus reiche Früchte; die erste bedeutende Frucht ist H.s Werk „De veritate“. — Sch. weist nun zunächst nach, wie es kam, dafs ein Werk, welches die Wahrheit behandeln sollte, schliesslich deshalb zu einer Religionstheorie wird, weil unter allen Vernunftwahrheiten die religiösen und sittlichen die wichtigsten sind. Der vollständige Titel des H.schen Werkes lautet: „De veritate, prout distinguitur a revelatione, a verisimili, a possibili et falso“. Die Unterschiede, die der Titel andeutet, sind am kürzesten dargestellt in den der 3. Ausgabe des Buches vorangestellten Definitionen. Als die fünf konstitutionellen Glaubensartikel der neuen (und zugleich ältesten) Religion ergeben sich: 1) der Glaube an Gott, 2) die Pflicht, ihn zu verehren, 3) der sittliche Gottesdienst in Gestalt einer frommen Gesinnung, 4) die tugendhafte Lebensführung, 5) der Sündenschmerz und Glauben an ein jenseitiges Leben mit Vergeltung. Es erhellt, dafs aus

der Kontraktion dieser Wahrheiten nachher die drei Glaubensartikel der Aufklärung (Gott, Tugend, Unsterblichkeit) resultieren. H. lehnt eine übernatürliche Offenbarung nicht ab, sie erscheint ihm aber nur unter vier Bedingungen möglich, die näher dargelegt werden. Als die drei Leistungen der H.schen Religionsphilosophie sind zu bezeichnen: 1) die Ableitung der Religion aus der Urvernunft, 2) der Aufbau der Religion aus den fünf Grundwahrheiten der religiösen Vernunft, 3) die Kritik der Offenbarung und Offenbarungsreligion nach den Prinzipien der Selbsterfahrung und die sittliche Einkleidung des Offenbarungsgehaltes. — Aus H.s Hauptwerk „De veritate“ bringt Sch. S. 25—68 Auszüge (und zwar, da die 1. Ausgabe verschollen ist, auf Grund der 3. Ausgabe von 1645, deren Zusätze zur 2. Ausgabe von 1633 durch Klammern kenntlich gemacht sind). S. 69—93 bieten Auszüge aus einem anderen bedeutsamen Werke H.s, aus „De religione gentilium“ (auf Grund der 1. posthumen Ausgabe von 1663). Diese Schrift ist eine Theorie der Religionsgeschichte. Ihr leitender Gesichtspunkt ist 1) das Relativitäts-, 2) das Depravationsprinzip. Die ganze Religionsgeschichte stellt sich nach H. dar als ein durch die Tücke der Priesterherrschaft verschuldeter Depravationsprozefs. Wie grofs die Wirkung der H.schen Lehren war, zeigt die Geschichte der Aufklärung. Für dieselbe ist die Kenntnis der H.schen Schriften sehr wichtig, und es ist daher als ein sehr dankenswertes Unternehmen zu bezeichnen, wenn Sch. die beiden genannten, nur noch auf Bibliotheken zugänglichen Schriften nun auch wieder weiteren Kreisen zugänglich macht, und zwar mit der weisen Beschränkung, dafs er aus ihnen nur das für die religionsgeschichtliche Prinzipienlehre Wichtige mitteilt. Zu den abgedruckten Stücken hat er einige Seiten Anmerkungen gegeben und am Schlusse ein Verzeichnis der ausgezogenen Stellen mit Angabe der Seitenzahlen der benutzten Ausgaben. *Dietterle.*

225. Einen für die theologische Personalgeschichte der Zeit ergiebigen „Reisebrief des Jenenser Magisters Michael Hoynovius aus Leipzig vom Jahre 1684“ teilt G. Sommerfeldt in Thüring.-Sächs. Zeitschrift f. Geschichte und Kunst IV, 1. S. 40—44 mit. Vgl. dazu diese Zeitsch. 34, 106—110. *Bess.*

226. Kiefl, Franz X., Leibniz (Der europäische Freiheitskampf gegen die Hegemonie Frankreichs auf geistigem und politischem Gebiet). Mainz: Kirchheim 1913. 149 S. mit 88 Abbildungen. M. 4.50. (= Weltgeschichte in Charakterbildern, herausgegeben von F. Kampers, Seb. Merkle und M. Spahn. Vierte Abteilung: Die neuere Zeit.) — Mit dem Philosophen L. und seinen Lebensschicksalen sind die wissenschaftlich Gebildeten ja bisher schon zur Genüge bekannt gemacht worden. Dafs er ein Universalgenie gewesen ist, wird genügend oft versichert, aber

den Nachweis für diese Behauptung im einzelnen wird mancher schon vermifst haben. K. macht es sich zur Aufgabe, hier einzugreifen. Er beschreibt nicht blofs die „wissenschaftlichen Werke und Entwürfe“ (im I. Teil) und das „philosophische System“ (Teil II) dieses Genies, das alle geistigen Fäden der Vergangenheit umspannt und auf Jahrhunderte die geistigen Bewegungen der Menschheit vorausahnt und vorausdeutet, das dem ganzen menschlichen Wissen eine höhere Weihe zu geben bestrebt und von dem Ideal einer weltumfassenden Organisation die Wissenschaften zum Zwecke ihrer praktischen Verwertung für das Leben beherrscht ist — er zeigt auch in drei weiteren, sehr lesenswerten Teilen (III. Teil: Leibniz und die europäische Politik, IV. Teil: Leibniz und der europäische Kirchenfrieden, V. Teil: die weltgeschichtliche Bedeutung des L.), wie dieser Gründer von fünf wissenschaftlichen Akademien die gröfste Summe geistiger Energie, welche er angewandt hat, dem politischen Gebiete (diesen Begriff im weitesten Sinne des Wortes gefast) gewidmet hat, und wie die hervorragendste Sparte seiner politischen Tätigkeit seine Bestrebungen um den europäischen Kirchenfrieden bilden (sein Unionsprojekt der drei protestantischen Konfessionen ist nicht unvereinbar mit dem Projekt einer Union zwischen Protestantismus und Katholizismus). Mit besonderer Vorliebe redet der katholische Verfasser von der tiefen Sympathie des Philosophen für den Katholizismus, zu dem sich zu bekehren er freilich sich standhaft geweigert hat. (Sein Ideal des „Katholizismus“ war sicherlich ein ganz anderes als das der offiziellen Kirche.) Doch vertritt K. seinen katholischen Standpunkt dabei in einer durchaus unaufdringlichen Weise. Auch jeder gut protestantische Leser wird von dem warmen patriotischen Empfinden K.s, das durch das ganze Buch hindurchgeht (L. selbst war ja auch ohne Zweifel gut deutsch-patriotisch gesinnt), angenehm berührt, diese Schrift, die auf Grund der in den letzten Jahren vorgeschrittenen Leibnizforschung eine monographische Würdigung des grofsen Mannes bietet, mit ungestörtem Interesse zu Ende lesen und sich freuen, wie hier mit dem Bilde eines Gelehrtenlebens ein Stück deutscher Kulturgeschichte gezeichnet wird. — Im einzelnen möchte ich nur zweierlei aussetzen, wodurch indes das Gesamturteil in keiner Weise beeinflusst wird. Einmal: die zahlreichen Abbildungen stehen oft nur in ganz äufserlichem Zusammenhange mit dem Text. Sodann: die Bemerkung, dafs die deutschen Mathematiker heute noch nicht wissen, „dafs L. einer der gröfsten Entdecker auf dem Gebiete ihrer Wissenschaft gewesen ist. Nur die Erfindung des Divisionszeichens weifs man ihm zuzuschreiben“, trifft, soweit meine persönlichen Erfahrungen reichen, durchaus nicht zu.

Dietterle.

227. Bohrmann, Dr. Georg, Spinozas Stellung zur Religion. Eine Untersuchung auf der Grundlage des theologisch-politischen Traktats. Nebst einem Anhang: Spinoza in England (1670—1750). Gießen: Alfr. Töpelmann, 1914. II, 84 S. 2,40 M. [= Studien zur Geschichte des neueren Protestantismus, herausgeg. von H. Hoffmann u. L. Zscharnack. 9. Heft.] — Eines der meistumstrittenen Probleme der Spinozaforschung ist die Frage nach der Stellung Sp.s zur (Offenbarungs-)Religion. Zu einer Lösung desselben und aus den scheinbaren Widersprüchen, die sich bei dem Philosophen selbst finden, kommt man — darauf zielt B.s Arbeit hin — heraus, wenn man die Frage vornehmlich im Zusammenhange mit dem theol.-polit. Traktat untersucht. Eine solche Untersuchung hilft aus dem Wirrwarr der Meinungen über Sp. heraus und darüber hinweg, daß leider keine sichere geschichtliche Tradition über Sp.s persönliche Stellung zum Christentum vorliegt. B. gibt demgemäß zunächst eine Erklärung und Analyse des Traktats, die allerdings wegen der Diskrepanz mit den übrigen Schriften des Philosophen und wegen der vielen Unausgeglichenheiten und Widersprüche im Traktat selbst, sehr schwierig ist. Freudenthal, dessen Untersuchungen B. sehr hoch bewertet und der ganz richtig den Traktat als politische Tendenzschrift bezeichnet, gibt für den theologischen Teil des Traktats keine ganz umfassende Antwort; auch die These O. Gebhardts ist unzulänglich. B. kommt zu dem Resultat, daß nur die Annahme einer Harmonisierungstendenz den theologischen Teil des Traktats verstehen und richtig erklären läßt. Das Motiv des Denkers ist Akkommodation um jeden Preis. Der theologische Teil des Traktats ist eine oratio pro domo, durch die Sp. auch der Herausgabe seiner Ethik die Wege bahnen will. B. analysiert den Traktat in der Weise, daß er Sp.s Gedanken — in sehr gut gelungener und übersichtlicher Weise — in systematischer Gruppierung vorführt. Diese Analyse geschieht in der propädeutischen Absicht, um auf Grund und nach Abschluß derselben die Kernfrage erheben zu können: Wie ist Sp.s Stellung zur Religion? Sie ist in dem Sinne zu beantworten: Er kann kein überzeugter Christ gewesen sein. Seine Religion ist nur die Vernunftreligion; er ordnet ihr nicht nur die Offenbarungsreligion unter, sondern lehnt die letztere im Grunde für seine Person rundweg ab. (Dieses Urteil wird auch nicht geändert durch die eigentümliche Stellung Sp.s zur Person Christi.) Sie hat keine Realität, wenschon der Philosoph ihr nicht ganz seine Anerkennung versagt, einmal wegen ihres sittlichen Gehaltes, sodann wegen ihrer praktischen Nützlichkeit und Verwendbarkeit für die große Menge. Für diese ist sie das, was die Vernunftreligion für die Elite ist, aber allerdings ein vollkommenes und

notwendiges Surrogat. Dies Ergebnis stimmt mit dem überein, was wir sonst (insbesondere aus der Ethik und der Kordan Verhandlung) über Sp. wissen. Mithin sind „die gesamten Lebensäußerungen des Holländers über diesen Punkt eine in sich geschlossene und psychologisch durchaus verständliche Einheit“. B. hatte ursprünglich die Absicht, den Einfluss des Traktats auf den englischen Deismus nachzuweisen; er hat aber diesen Plan aufgeben müssen, weil ein solcher de facto nicht nachzuweisen war. Er geht dafür in einem „Anhang“ der Frage nach, wie im allgemeinen Sp. die Engländer beeinflusst hat, und zeigt, daß bei diesen — beinahe für die Zeit eines Jahrhunderts — fast nur erklärte Gegner zu finden sind, so Oldenburg, Cudworth, Henry More, letzterer besonders giftig und verständnislos. Die geistigen Führer in England ignorieren insbesondere den Traktat so gut wie ganz. Daran ändern auch nichts die Übersetzungen desselben ins Englische. Die Meinung, daß Shaftesbury von Sp. beeinflusst sei, ist irrig. John Toland, der Sp. gründlicher studiert hat, neigt zu ihm hin, kritisiert ihn aber eingehend. Weitere Gegner erstehen dem „Atheisten“ in Samuel Clarke, Sir Richard Blackmore, James Peterson, Brampton Gurdon. Berkeley hat ihn studiert, urteilt aber nicht anders als seine Landsleute. Hume geht nur einmal auf ihn ein, um ihn abzuweisen. Ein besonders scharfer Angriff erfolgte durch Andreas Michael Ramsay. Also: das englische Denken ist im 17. und 18. Jahrhundert seinen Weg unabhängig von Sp. gegangen, erst als in Deutschland mit den landläufigen Urteilen über den großen Denker aufgeräumt wurde, begann auch in England ein vertieftes Spinozastudium. — Die Spinozaforscher werden an dieser soliden Arbeit B.s nicht vorübergehen können, ohne sich eingehend mit ihr auseinanderzusetzen. Sie hat mir von neuem den Eindruck bestätigt, in dem mich auch die verschiedensten Widersprüche in den Werken Sp.s selbst und die abweichenden Meinungen vieler seiner Kritiker bisher nicht irre machen konnten, daß diese Widersprüche letztlich nur scheinbare sind und daß insbesondere, was sein religiöses Denken betrifft, dieser Mann stets und überall sich als ein durchaus konsequenter Denker erweist, der sich zwar auch freundlich über das Christentum ausspricht, wo es in der ihm sympathischen Form vertreten wird, der aber diesem selbst innerlich fremd geblieben ist. An ihn heranzukommen ist freilich sehr schwer, weil gerade ihm (und das hebt auch B. genügend hervor) eine vorsichtige Diplomatie vor allem geboten war.

Dietterle.